

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementsspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Beifüll-
geln), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40.

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Rebalktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die drei-
gespaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet.

Zwischen Haupt- und Stichwahl.

Gedanken eines Optimisten.

Im Augenblick, wo wir diese Zeilen zum Druck geben, ist noch alles in Ungewißheit. Wie wird der Ausfall sein? Werden sich die Hoffnungen erfüllt haben, die wir alle hegten? Man hat uns vier Millionen Stimmen und hundert Mandate prophezeit. Und gerade die Gegner haben es am lautesten und beharrlichsten getan, während man in unsren eigenen Kreisen solch ausschwelende Erwartungen beschwichtigend abwehrte. Werden diese Prophezeiungen Recht behalten? Das ist die Frage, die jetzt auf aller Lippen liegt. Auch am Erscheinungstage unseres Blattes ist über die Verteilung der Mandate noch nicht endgültig entschieden. Voraussichtlich wird in annähernd der Hälfte aller Wahlkreise ein zweiter Wahlgang vorgenommen werden müssen, und vor dessen Ausfall läßt sich schwerlich etwas Gewisses sagen. Über man mag sich so vorsichtig und zurückhaltend gebärden, wie man will, es bleibt doch bei uns allen dabei, daß wir einen sehr großen Erfolg erhofft haben. Es ist ganz gut, vorher nicht allzu türkische Hoffnungen zu äußern, weil es angenehmer ist, hinterher sagen zu können: besser als ich erwartet habe, als sagen zu müssen: schlechter als ich dachte. Aber wir alle, ganz gleich, ob wir unsere Hoffnungen freudig aussprachen oder sie still im Busen bewahrt, wir alle haben auf einen herrlichen Sieg gerechnet und haben unsere Arbeit in dieser Hoffnung mit gutem Mut und mit rechter Lust getan. Und wir haben nicht nur gehofft, recht viele Stimmen zu gewinnen; sondern wir strebten auch stark nach Mandaten. Trotz der oft gehörigen Ansicht, daß die Steigerung der Stimmen die Haupfsache für uns sei, sehen wir doch unsere volle Kraft für die Eroberung möglichst vielen Mandate ein.

Das kann jetzt, wo wir vor den Stichwahlen stehen, gar nicht stark genug betont werden. Wäre uns an den Mandaten so herzlich wenig gelegen, wie es nach jener Ansicht scheinen könnte, so könnten wir uns jetzt zurückziehen und unsere Stimmen zählen und es den bürgerlichen Parteien überlassen, die Mandate unter sich zu verteilen. Das tun wir jedoch nicht, sondern wir gehen jetzt mit Eifer in den Stichwahlkampf, um zu gewinnen, was mit Aufbietung aller Kräfte nur gewonnen werden kann. Dabei leitet uns die richtige Erwägung, daß im Reichstage nicht nach der Zahl der Wähler, sondern nach der Zahl der Abgeordneten abgestimmt wird. Das Schicksal von Anträgen und Gesetzentwürfen hängt von der Verteilung der Mandate ab, und wenn wir darum in der Zukunft schlechte Gesetze verhindern und gute Gesetze schaffen wollen, so müssen wir eben dafür kämpfen, mit möglichst vielen Stimmen möglichst viele Mandate zu erobern.

Das werltägliche Volk hat in den letzten drei Jahren einen politischen Aischauungsaufenthalt von seltener Eindringlichkeit genossen. Es muß erkannt haben, wie stark seine Interessen selbst von diesem doch ziemlich rechtsen Reichstage berührt werden. Wenn man selbst nach solchen Erfahrungen noch immer einer Unterdrückung des Parlamentarismus in-

unsren Reihen begegnet, so ist das nur sehr schwer zu begreifen. Im Parlament wird um des Volkes Hand verhandelt, wird über die Reichsfinanzen, über die Sozialpolitik, über die Wirtschaftspolitik, über Straf-, Vereins- und Koalitionsrecht entschieden; das Parlament des Reiches ist schließlich der Punkt, von dem aus eine freiheitlichere Verfassung geschaffen werden muß. Kurzum: Das Parlament ist für das Proletariat der gegebene Boden für den politischen und sozialen Kampf; hier kämpft es für seine vielfachen Interessen, hier versucht es, dem öffentlichen Wesen immer mehr den Stempel seines eigenen Wesens aufzudrücken. Alle andern Klassen benutzen das Parlament, suchen sich dadurch Gesetzgebung und Verwaltung dienstbar zu machen. Die Arbeiterschaft hat zuerst das Parlament und ihre eigene Stellung zu ihm verkannt. Sie war von der Auffassung beherrscht, daß ihre politische Vertretung, die Sozialdemokratie, eine Partei ganz anderer Art sei als die Parteien des Grundbesitzes, der Industrie, des Handels usw. Daraus folgerte sie, daß sie auch andere Kampfmethoden beobachten müsse, außerparlamentarische; und wenn sie schon Vertreter in das Parlament wähle, so gäbe es dabei weiter nichts zu erreichen, als daß man den Gegnern recht oft bittere Wahrheiten ins Gesicht sagen könne. Im Jahre 1907 noch hielt die Genossin Luxemburg Vorträge, worin sie, leider unter „stürmischem Beifall“, aussprach, der starke Verlust an Mandaten bei der nur wenige Monate zurückliegenden Reichstagswahl sei durchaus nicht zu bedauern, denn was für die Arbeiterschaft im Parlament zu tun sei, könnten zehn ebenso gut besorgen, wie es hundert könnten. Solche Ansichten haben zur Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft des parlamentarischen Apparats zur Wahrnehmung ihrer Interessen nicht bedürfe, und sie müßten, wenn sie konsequent und allgemein in der Arbeiterschaft vertreten würden, ein Versinken in die ödeste Revolutionsphantasterei zur Folge haben. Glücklicherweise finden sie im politischen Leben des Alltags nicht mehr Beachtung als ihnen gebührt.

Innerlich hat die Arbeiterschaft, den Anteil des Parlamentarismus lange überwunden, wenn sie auch seine mit rednerischem Brillenfeuer vorgetragenen Theorien hin und wieder mit Beifall überschüttet. „Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern.“ In dem Debakel von 1907 waren die 250 000 neu gewonnenen Stimmen ein magerer Trost für die verlorenen 38 Mandate, und die Arbeiterschaft war sich durchaus nicht darüber im Zweifel, wie jene Wahl zu bewerten sei, sie empfand sie als das, was sie war, nämlich als eine bittere Niederlage.

Der wissenschaftliche Sozialismus, zu dem sich ein stetig wachsender Teil der Arbeiterschaft bekennst, sieht die menschliche Gesellschaft als einen Organismus an, der sich nach bestimmten Gesetzen entwickelt. Die wissenschaftliche Erkenntnis des gesellschaftlichen Werdens und seiner Triebkräfte läßt uns Utopien und Phantasie als durchaus unreale Faktoren ablehnen. Der gewaltsame Umsturz liegt weder in der Theorie noch in der Absicht der sozialistischen Bewegung. Unsere Literatur enthält Hunderte und Tausende von Zeugnissen dafür, daß die Grundlage der sozialistischen Weltanschauung die Überzeugung von der organischen Entwicklung des gesellschaftlichen Wesens ist. Diese Überzeugung weist uns die Taktik unseres poli-

tischen Kampfes an. Sie besteht in der Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Presse, der Demonstration und des Parlamentarismus in uns. Sicherlich ist von allen diesen Gebieten unseres Kampfes der Parlamentarismus bis jetzt am unfruchtbaren gewesen. Das liegt einmal an der Schwäche unserer Vertretung, die zum Teil durch ungerechte Wahlsysteme bedingt ist, zum andern aber auch an der alten, noch immer nicht völlig überwundenen Auffassung von unserer Aufgabe im Parlament. Es liegt ja klar auf der Hand: wer im Parlament vornehmlich oder nur eine erhöhte Tribüne sieht, und die Möglichkeit positiver Erfolge vermißt, wird logischerweise auch sein Tun und Lassen danach einrichten. In allen Ländern mit einem jungen oder unentwickelten Parlamentarismus — und Deutschland ist eins davon — sehen wir die Oppositionsparteien von dieser Auffassung beherrscht; es fehlt ihnen an Macht, um die Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit in ihrem Sinne zu beeinflussen und darum beschränkt sie sich auf ein vornehmlich rhetorisches Wirken.

Die der deutschen Sozialdemokratie widerfahrene Jahrzehntslange Achtung mußte natürlich diesen Zustand noch verschärfen und befestigen. Jedesmal, wenn sich eine Klasse politisch selbstständig macht, wird sie von jenen Parteien am bestmöglich angefeindet, die vorher ihre Vertretung bildeten. Als sich die Arbeiterschaft darum in der Sozialdemokratie eine eigene politische Vertretung schuf, hatte sie sofort das gesamte bürgerliche Parteiwesen gegen sich. Sie brauchte darum die Ansicht, daß sie eine Partei ganz anderer Art sei als alle andern, gar nicht selbst herauszubilden — die wurde ihr vielmehr durch die Verhältnisse, durch die übrigen Parteien und bald auch durch die Gesetzgebung aufgedrängt. War die Sozialdemokratie aber einmal eine ganz andere Partei als alle übrigen Parteien, so konnte sie auch deren Methode der parlamentarischen Arbeit nicht annehmen; das ist zwar nicht streng logisch, aber es liegt nahe, so zu argumentieren. Gewiß unterscheidet sich die Sozialdemokratie von allen andern Parteien, aber auch die übrigen Parteien unterscheiden sich mehr oder weniger voneinander. Ob der Unterschied zwischen Großgrundbesitzern und Kleinbürgern größer ist als der zwischen Kleinbürgern und Arbeitern, ist noch eine Frage. Worauf es ankommt, ist, daß die taktische Grundregel auf dem parlamentarischen Kampfboden für alle Parteien die gleiche sein muß: aktionsfähige, arbeitsfähige Mehrheiten für die angestrebten Maßnahmen zu bilden. Das ist in Wahrheit die erste und größte Kunst aller Politik: Mehrheiten zu schaffen, und wenn man nicht selbst die Mehrheit ist, es durch taktische Kooperation zu werden.

Noch ist es unbestimmt, welche Mehrheitsbildungen im künftigen Reichstage möglich sind. Nur das dürfte sicher sein, daß die Sozialdemokratie allein keine Mehrheit bilden wird. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß sie mit dem Linksliberalismus zusammen groß genug sein wird, um die bisherige Vorherrschaft der Agrarreaktion zu brechen. Aber auch damit beginnt eine neue Epoche für die deutsche Sozialdemokratie, die praktische Aufgaben stellt, die nicht an sich, aber durch

die nun einmal obwaltenden Umstände äußerst schwer zu lösen wären. Eine vierzigjährige Tradition er schwert die Lösung. Aber die Sozialdemokratie muß und wird sie vollbringen. Es hilft nichts; wer den Parlamentarismus will — und die Arbeiterschaft muß ihn wollen und will ihn — muß auch die Methoden wollen, die den Parlamentarismus erst fruchtbare machen für den, der ihn beherrscht.

Vielleicht sind es nutzlose Reflexionen, was wir hier sagen. Vielleicht steht am Erscheinungsstage dieses Blattes schon fest, daß unsere Hoffnungen auf das erste aktive Eintreten der Arbeiterschaft in die offizielle Politik bei dieser Wahl noch nicht erfüllt werden. Dann haben eben alle Zeichen getragen. Aber wir glauben, daß die Wahlen eine große Reichstagssünde schaffen werden, wir glauben es, weil in uns der Wille lebendig ist, der Arbeiterschaft mehr Macht in Staat und Gesellschaft zu erobern, und weil wir von der größeren Macht der Arbeiterklasse einen tiefgreifenden Wandel unserer Politik erwarten. Noch fehlt viel, ehe sich das deutsche Volk mit seinen Rechten in eine Reihe mit den übrigen Kulturbölkern stellen kann; noch fehlt viel, ehe der Arbeiterklasse die formelle und tatsächliche Gleichberechtigung mit den übrigen Klassen geworden ist; noch fehlt viel, ehe unsere Sozialversicherung und unser Arbeiterschutz den gerechten Ansprüchen des werktätigen Volkes genügt; noch fehlt der erste energische Schritt zu einer tatsächlichen Friedenspolitik, die sich in einer Reform des Heerwesens und der Annäherung und Versöhnung der großen Kulturbölkern begreift. Noch fehlt so viel, so unendlich viel. Ist der Wille des Volkes stark genug gewesen, um die Einleitung einer Aera großzügiger Reformen zu ermöglichen? Noch wissen wir es nicht, denn wer kennt die Volksseele in ihren unberechenbaren Regungen und in ihrer geheimnisvollen Größe?

Doch wie die Entscheidung auch gefallen sein mag: Heran zum zweiten Wahlgang! Folgt der Parteiparole: Gegen den schwarzblauen Block! Die leichten Stimmen können zu schweren Hämtern werden, mit denen wir ein neues Deutschland schmieden. Aus den Urnen soll eine neue Zeit herauftauchen, eine Zeit energischen, ziellaren Fortschritts, herbeigeführt durch die Politik der Arbeiterklasse!

Holt diese Zeit mit heraus!

Betrachtungen über die Aussperrung im Jahre 1910.

Unter diesem Titel hat der Geschäftsführer des Arbeiterverbandes in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten Herr Schmiedehaus in Essen, eine kleine Schrift erscheinen lassen. Es ist eigentlich nicht ganz richtig gesagt, denn im Buchhandel ist sie nicht zu haben, sondern sie wird nur an Mitglieder des Arbeitgeberbundes abgegeben, wie uns Herr Schmiedehaus mitteilt, als wir uns vor etwa sechs Wochen an ihn wandten. Danach schien es, als ob es sich um eine höchst wichtige Sache handle, auf deren Geheimhaltung der Arbeitgeberbund peinlich bedacht sein müsse. Gest ist sie bekannt geworden; der „Bimmer“ hat sie in seiner Nr. 1 veröffentlicht, worin sie den Raum von etwas mehr als fünf Seiten einnimmt. Nach der Lektüre des Ganzen versteht man eigentlich nicht recht, warum Herr Schmiedehaus mit seinem Produkt eine solche Geheimhaltung beobachtet. Sie wäre nur insoweit verständlich, als die Anregungen, die der Verfasser gibt, im Arbeitgeberbund diskutiert werden sollen und daß man verhindern möchte, daß wir diese Diskussionen verfolgen könnten. Über die von dem Verfasser gegebenen Anregungen sind durchaus nicht neu; es sind, soweit man in dem Wust der Gedankenartikeln überhaupt auf Gedanken stößt, die ältesten schärfsmathematischen Gedanken, von denen wir längst wissen, daß sie in der „Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft“ propagiert werden. Wenn wir die nun wieder einmal schwär auf weiß sehen, so ist das nicht gerade ein so bedeutendes Ereignis, daß man es als eine Sensation bezeichnet müßte. Wir haben bei Herrn Schmiedehaus und seinem Anhang noch nie andere Ansichten vermutet, und darum kann uns auch diese neue Explorator nicht überraschen.

So weiß man zum Beispiel seit länger Zeit, daß jenen Deutzen Tarifverträge auf paritätischer Grundlage auf keiner Seite zu wider sind. Soweit jene Strömung die

Politik des Bundes beeinflußt hat, richtete sich deren Spalte immer gegen den Tarifvertrag, das heißt gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag und gegen ihre Mitwirkung bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen. Der Kampf im Jahre 1910 war in hervorragender Weise das Werk des „Nordwestdeutschen“, und dieser Kampf ging um diese unsere Gleichberechtigung. Dem entspricht es vollkommen, wenn nun Schmiedehaus, zwar ohne es mit offenen Worten zu sagen, gegen den Tarifvertrag im Baugewerbe scharrt. Er glaubt behaupten zu können, daß sich in der Arbeiterschaft eine erfordernde Strömung beimerkbar macht, die im Gegensatz zu den bisherigen Methoden der Gewerkschaften nichts mehr vom Tarifvertrag wissen will. Den Beweis meint Schmiedehaus mit einigen Zitaten aus dem „Bimmer“ zu führen, von denen eins sagt: „Wenn keine Tarifverträge zustande kommen, wie wir sie wünschen, dann wird eben ohne Tarifvertrag gearbeitet.“ Man kann Herrn Schmiedehaus schon zutrauen, daß er den Sinn dieses Satzes nicht versteht, doch ist es bei diesem Herrn ebenso gut möglich, daß er trotz eigener besserer Einsicht dem Sache die Deutung als, er streben die Arbeiter die Vergevaltigung der Unternehmer entweder durch oder ohne Tarifvertrag. Das ist nämlich die Ansicht, die Schmiedehaus im Bunde allgemein zur Geltung bringen möchte: Die Arbeiter wollen nur Tarifverträge, die den Unternehmern nur Pflichten aufrütteln und ihnen selbst nur Rechte geben, und darum kommt bei einer Verständigung mit den Arbeitern für die Unternehmen nie etwas Brauchbares heraus — ergo müssen wir den Arbeitern unsere Bedingungen diktieren. Das ist nichts Neues; und da der Bunde im vorigen Jahre geschehen hat, was bei einem Versuche, nach „nordwestdeutschem“ Konzept zu arbeiten, herauskommt, so brauchen wir die Verabschiedung des Herrn Schmiedehaus durchaus nicht tragisch zu nehmen. Als praktische Lehre aus diesen Darlegungen ergibt sich für Herrn Schmiedehaus zweierlei, erstens eine Prüfung der Arbeiterorganisationen, welche von ihnen überhaupt noch vertragsfähig sind, zweitens die Forderung, die Organisationen für die Verabschluß ihrer Unterorgane — damit sind wohl Vertragsbrücke gemeint — haftbar zu machen. Beide Weisheiten sind uns, offen gestellt, zu einfältig, als daß sich eine ernsthafte Beschäftigung mit ihnen lohne. Weiter weiß Herr Schmiedehaus über das bestehende Vertragsverhältnis nichts zu sagen.

Ein weiterer Abschnitt ist „Das Schiedsgericht“ übergeschrieben, dessen Grundgedanke in einem andern Abschnitt über Einigungsämter noch einmal wiederholt. Die Unparteiischen gefallen Herrn Schmiedehaus nicht, weil sie auweisen gegen die Unternehmer entschieden haben. Die allgemeine Lohn erhöhung von 5% sei eine große Ungerechtigkeit gewesen, wozu freilich die Unternehmer in Köln, Düsseldorf und München das Signal gegeben hätten, indem sie bei den örtlichen Verhandlungen, entgegen der Anweisung des Bundesvorstandes, Zugeständnisse in dieser Höhe machten. War sei es zweitmäßig, unter Vorstufe eines Unparteiischen zu verhandeln, aber Schiedssprüche sollte man nicht wieder fallen lassen. Es hört sich ganz verständlich an, wenn Herr Schmiedehaus gegen die summarischen Schiedssprüche einwendet, daß sie die örtlichen Bedürfnisse nicht berücksichtigen könnten; aber es passt sehr schlecht dazu, daß er gleich dahinter für möglichst große Verhandlungsbegleitungen schwärzt. Herr Schmiedehaus muß einmal logisch denken: Den Ortsverbänden der Unternehmer wird verboten, Zugeständnisse in der Lohnfrage usw. zu machen; dadurch wird natürlich eine freie Einigung der Parteien verhindert; die Haftstarkeit der Unternehmer macht die Entscheidung durch unparteiische Schiedsrichter unentbehrlich — Herr Schmiedehaus aber will keine schiedsrichterlichen Entscheidungen; er sagt sie an, daß sie die örtlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigen — aber er verlangt große Verhandlungsbegleitungen, die gar kein anderes als ein summarisches Verfahren der Schiedsrichter zu lassen. Mit solch widersprüchsvollemzeug wagt sich ein Mensch herbor, der sich zu herufen hält, dem Tarif wegen im Baugewerbe neue Wege zu weisen. Je mehr man sich mit dem Schrieb beschäftigt, um so fester bildet sich dies Urteil: Herr Schmiedehaus will sich wichtig machen, will in dem Bunde als ein großes Licht gelten, als ein strategisches Genie, das ständig die schwierigsten Probleme in seinem Gemüte wählt; darum versäumt er kein Gelegenheit, um dem Bunde mit seinen abgebrachten Nebensachen unter die Augen zu gehen. Es steht aber nichts dahinter, kein neuer origineller Gedanke, keine Fähigkeit zur logischen Gruppierung des Stoffes, nicht einmal Mut zu positiver Kritik, sondern nichts als allerdüdeste Schärfmacherie. Vor jeder ernsten Frage knickt diese Schrift zusammen. Über die bisherige Arbeit des Central-Schiedsgerichts sagt sie kein Wort zu sagen; nur über die speziellen rheinisch-westfälischen Schärmen erfahren wir einiges:

In Rheinland und Westfalen befanden seit länger Zeit Einigungsämter, die zum Teil ihre Aufgabe wohl erfüllt haben, in gewisser Richtung aber auch viel zu wünschen übrig ließen. Insbesondere ist wieder zu be-

mängeln, daß die Entscheidung in der Hand eines unparteiischen Vorsitzenden liegt, dem im günstigsten Falle noch zwei Beißer zur Seite stehen. Das Bestreben, auf der Mittelinie zusammenzukommen, ist auch bei diesen Einigungsämtern unverkennbar. Außerordentlich gefährlich ist — das sei hier besonders hervorgehoben — die Tätigkeit der Einigungsämter nach Art des rheinisch-westfälischen um des willen, weil häufig Entscheidungen gefällt werden, die geeignet sind, die eigentlichen Vertragsbestimmungen zu gefährden, zum mindesten aber den Vertrag noch mit einer Reihe unnötiger Nebenbedingungen zu beschweren, die fast ausnahmslos zum Nachteil der Arbeitgeber auslaufen. Die Arbeitgeber benutzen jede Gelegenheit, um neue Momente in die Verhandlungen hineinzubringen, Sachen zur Entscheidung zu bringen, die einer solchen nicht bedürfen; weil sie seit langen Jahren tödlich sind. Hier ist zum Beispiel die außerordentlich schwiegende Feststellung der Landesabstufungen, die Wasserarbeitsfrage, das Ballenfragen, Steineabladen, überhaupt die Regelung gewisser „ortsüblicher Arbeiten“, zu nennen. Es liegt auf der Hand, daß je mehr solcher Einigungen in die öffentliche Beratung hineingebracht werden, je mehr Differenzpunkte entstehen. In der Zeit der Ruhe müssen die Arbeitgeberführer sorgfältig bemüht sein, neuen Stoff für ihre Versammlungen zu finden, und da bieten ihnen denn solche früher niemals strittige Fragen erwünschte Gelegenheit. Auch die Behandlung mancher anderer Fragen hat im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu der Auffassung geführt, daß es richtig ist, sie, wie das auch früher geheißen ist, einfach den Gewerberichter zu überlassen. Das Einigungsamt sollte nur in solchen Fragen in Tätigkeit treten, die unmittelbar mit dem Vertrag zusammenhängen, nicht aber in prinzipiellen Fragen oder in Streitigkeiten außerhalb des eigentlichen Vertrages. Vielleicht würde dann das Einigungsamt, das als solches, solange der Vertrag bestehen, wohl nicht zu entbehren sein wird, verbessert werden können. Deshalb wird es sich empfehlen, auch diese Frage vor Ablauf des Jahres 1912 erneute Auseinandersetzung zu schenken."

Ein unendlich langer Abschnitt ist der „Industrie“ gewidmet. Herr Schmiedehaus hat nun einmal die heilige Überzeugung, daß das Bauunternehmertum allein nichts erreichen kann und wirkt darum mit Unkunst und Ausdauer um die Hilfe der Herren von Kothe und Eisen. Sie haben ja zwar geholfen, aber sie müssen noch mehr helfen, und sie müssen's im eigenen Interesse tun; denn wenn sie die Bauunternehmer Hals geben müssen, nachher geht's auch der Großindustrie an den Kragen. Ob die Fäden zwischen unsern Unternehmern und der Großindustrie seit dem Jahre 1910 dichter und fester geworden sind, sagt Schmiedehaus nicht, und man darf darum annehmen, daß es nicht geschehen ist; denn im andern Falle würde er es gehörig auströmmen.

In einem weiteren Abschnitt beschäftigt sich die Schrift mit der Vertragsstrafe der Parteien, wobei sich Herr Schmiedehaus mit dem gleichen Recht über mangelnde Vertragsstreue der Gewerkschaften beschlägt, wie sich vielleicht ein Breslauer Staatsanwalt über mangelndes Vertrauen des Volkes zur Unparteilichkeit der Reichspolizei beschweren könnte, da gerade er es war, der den großen Vertragsbruch der rheinisch-westfälischen Unternehmer im Jahre 1905 einleitete. Was er an Sündhaftungen gegen die Vertragsstreue der Gewerkschaften vorbringt, heißt er gleich selbst wieder auf, indem er sich gegwungen sieht, gegen flagante Vertragsbrüche seiner eigenen Mitglieder zu polemisieren, allerdings weiß er sie zu entschuldigen. Man möge die getroffenen Vereinbarungen streng einhalten und über alle Fälle berichten, wo die Arbeiter einmal über die Gräben schlagen, damit die Unternehmerteilungen Stoff bekommen.

Den Schluß bilden einige Ausführungen über den Arbeitsnachweis, die wir vollständig zitieren, da sich voraussichtlich auf diesem Gebiet künftig sehr viele Differenzen ergeben werden:

„Ich habe absichtlich die kurze Besprechung über den Arbeitsnachweis an den Schluß gestellt, weil diese Frage bei dem Abschluß des damaligen Vertrages eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt hat. Allerdings muß herbor gehoben werden, daß die Anerkennung des Arbeitsnachweises in den Feststellungen des Deutschen Arbeitgeberbundes enthalten war, und zwar in der Form, daß die von den Arbeitgebern eingerichteten Nachweise von den Arbeitern ausschließlich benutzt werden sollten. Im Laufe der ersten Verhandlungen ließ man jedoch schon die Forderung fallen und wünschte lediglich eine Sicherung der Nachweise gegen Störungen seitens der Arbeiter. Im rheinisch-westfälischen Gebiet war stets nur gewünscht worden, daß die von den Arbeitgebern eingerichteten Nachweise seitens der Unternehmer nicht gestört werden durften und die Einrichtung neuer Nachweise nicht als eine Vertragsverletzung ausgelegt werden konnte, wie das in München ebenfalls früher geschahen war. Da aber in anderen Verbänden, z. B. in Hannover, erheblich schärfere Bestimmungen im Vertrage bestanden und von den Arbeitnehmern angenommen worden sind, hielt es unsere Ver-

treter nicht für angezeigt, auf ihrem Standpunkte zu beharren, sondern schlossen sich der Allgemeinheit an. Der Schiedsspruch hat dann festgestellt, daß beide Parteien ihre „einseitigen Einrichtungen weiter bestreben dürfen“. Das war sehr hübsch gesagt und verpflichtete zu nichts. Das „Bentschiedenheitsgericht“ hat denn auch dieser salomonischen Weisheit entsprechend geurteilt und festgelegt, daß beide Parteien „Maßnahmen“ gegen die Einrichtungen der andern Partei treffen dürfen, d. h. also, daß die Nachweise als solche gesetzt werden können; nur Streiks oder Aussperrungen sind unzulässig. Daß durch die oben erwähnten „Maßnahmen“ doch wohl nur die Arbeitgeber-Nachweissätze getroffen werden können und in verschiedenen Teilen des Reiches auch betroffen sind, ist den Schiedsrichtern natürlich gleichgültig.

In den Kreisen der bekannten Sozialpolitiker sind die Arbeitgeber-Nachweise eben nur „Maßregelungssätzen“; das haben die verschiedenen Konferenzen mehrfach dargetan. In den jüngsten Nachweis-Konferenzen in Breslau leute man allerdings etwas ein, soweit z. B. der Belegnachweis und sogar unser baugewerblicher Nachweis in Essen in Frage kämen. Leider vergaß man auch in Breslau wieder völlig, daß die Arbeiter sich lange ihre eigenen Nachweise haben, die sie so rücksichtslos ausnutzen; daß die Arbeitgeber sich schließlich aufraffen mußten, um dem Terrorismus zu entgehen, der namentlich bei Streiks ausgetragen wurde. Die Einrichtung der Arbeitgeber-Nachweise ist daher in erster Linie als ein Ult der Rottwehr anzusehen.

Wenn man die Tätigkeit dieser Nachweise ernstlich prüft, wird man zugeben müssen, daß sie ihre Aufgabe, Arbeit zu vermitteln, in gerechter und auch für die Arbeiter nützlicher Form erfüllen. Weil die Arbeit zuvergeben hat, muß auch das Recht haben, an jeder Zeit Leute anzustellen, die es gebrauchen kann. Da sich bei Arbeitsschwierigkeiten die so viel gerührten paritätischen Nachweise gar nicht bewähren, weil sie einfach ihre Pforten schließen und damit die Arbeiter begünstigen, so sollte für den Arbeitgeber nur der unparitätische Nachweis in Frage kommen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die ganze Nachweistrage mit Für und Wider aufzurollen; ich wollte nur, auch diesem „Kampfpunkte“, gerecht werden und schließlich bemerken, daß es fraglich erscheint, ob es geheimwirkt möglich sein wird, diese Einrichtung im Baugewerbe zu fördern. Von den Städten werden überall Anstrengungen gemacht, die Arbeitsvermittlung zu regeln, und in der Ferne läuft das Gepenst einer staatlichen Regelung der Arbeitsvermittlung auf. Hierzu kommen noch die großen Schwierigkeiten, die sich allenfalls dieser an sich so wichtigen Sache entgegenstellen. Da kann man es den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden, die nicht so festgefügt sind, wie die an Zahl meist geringe, an Kapital außerordentlich kräftigere Industrie, nicht verdenken, wenn sie vorher reiflich prüfen, ehe sie einen Entschluß fassen.

Es darf aber wohl auch heute noch als die Ansicht des gesamten Baugewerbes ausgesprochen werden, daß, wenn in Arbeitsnachweise einzurichten sind, es nur Arbeitgeber-Nachweise sein können, nicht aber paritätische, deren „Segnungen“ sich noch neuerdings im Hamburger Holzgewerbe genügend gezeigt haben.

Es wird sich fragen, ob der nächste Vertrag auch die Arbeitsnachweistrage erneut behandeln wird, um wenigstens den Nebelstand zu beseitigen, der in der Freigabe der Arbeitgeber-Nachweise für Spuren durch die Gegner liegt.

Damit bin ich am Ende meiner „Betrachtungen“ angelangt und möchte wünschen, daß sich die gute Absicht, die darin zum Ausdruck gebracht werden sollte, wenigstens zum Teil verwirklicht.“

Wer hat das nicht schon alles gewußt, was uns Herr Schmiedehaus da erzählt? Und daß gerade dieser Klopfschreiber der Schriftsteller etwas gelernt hätte, das hat sicherlich keiner geglaubt. Die Quintessenz der Schmiedehaus'schen Schrift für uns ist die Behauptung, daß die Westreburgen, die Grundzüge unseres Vertragswesens, die Friedensbereicherung beider Parteien, zu zerstören, noch immer bei den Unternehmern lebendig sind. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, daß wir im Jahre 1913 nicht, nur um die tödlichkritische Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben, sondern auch wieder, wie im Jahre 1910, für die Aufrechterhaltung unserer Rechte gegen scharfmauerhafte Vergewaltigung zusammenstehen müssen.

Hat sich auch keiner von uns in diesem Punkte in Sicherheit gewußt, so ist es doch gut, den Beweis dafür zu haben, wie notwendig es ist, unser Bulsek trocken zu halten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berliner Verleihen über Geldknappheit und Verbesserung des Zahlungsverkehrs. — Die Hamburger Handelskammer und die Seeschifffahrt. — Jahresbericht der Düsseldorfer Börse.

Die Berliner Verleihen der Kaufmannschaft und die Hamburger Handelskammer pflegen am frühesten mit ihren Jahresberichten herauszukommen. In dem Rückblick, den vor den Berliner Verleihen der Preußischen Kammer erstattet, interessieren vor allem einige Bemerkungen über den deutschen Gewerbemarkt und die deutschen Zahlungsgewohnheiten. Danach habe der deutsche Geldmarkt zwar die außerordentlichen Anforderungen des Vorjahrs, die großen Beleihungen von Kapitalien in neuen Betrieben und Betriebsverleihungen, die beträchtliche Vermehrung des Zahlungsmittelbedarfs durch die allgemeine Preissteigerung und Steuerung, die zeitweilige Bonus der Befreiung von Geldsteuern, die Zurückziehung französischer und englischer Guthaben während der Marokkokriege „glänzend bestanden“. Aber es empfehle sich doch unausgesetzte Vorsicht gegen eine bedeiente Überspannung und deren Folgen. Die durch die Reichsbank getroffene Maßregel zur Einschränkung der Lombarddarlehen sei deshalb als ein Mahnmotiv zu betrachten, der bei der Geschäftswelt nicht ungehört bleiben sollte.

Es wird in dem Rückblick weiter beobachtet, daß sich der Überlebens- und Scheideweihen bei uns, im Gegensatz zu England und anderen Ländern, noch immer nicht in hinreichendem Maße eingebürgert habe; sei er doch sogar künftig, nämlich durch die Steuerpolitik, in seiner Entwicklung unterbunden. Die Zahl der Scheide in den ersten elf Monaten gegen das Vorjahr um 54 Millionen Gold gestiegen; statt 280 Millionen Mark Scheid- und Bankauflösungstempelvertrag werde man diesmal nur auf 12 Millionen Mark kommen. „Viel wichtiger als diese kleine fiskalische Einnahme ist die Erleichterung und Förderung des Zahlungsverkehrs, die ein Element auch der Verbesserung des Bausinns ist.“ Die Reichsbank solle sich durch billige Aufzinsbedingungen für Scheide zum Mittelpunkt des Scheideweihen machen und in sich selbst die Abrechnungsstelle für ganz Deutschland bilden. Wir sind sonst gegen die Steuerlagen der interessierten kapitalistischen Kreise sehr mißtrauisch, denn immer erhebt sich die Arbeiterschaft die Gegenfrage, ob an Stelle eines wenn auch nicht guten Steuer nicht für Arbeiter noch schwimmere Belastungsart zu treten droht. Steuern aber, die lediglich einer höheren Form des Geschäftsverleihs den Weg verprellen und die schon vorzeitig durch relative Bureaudräangung der modernen Erfäßmittel für Vorgabenzahlungen, eine Geldknappheit und in letzter Linie eine übermäßige Reichsbankfinanzierung einbreiten lassen, sind für alle Klassen ein Übel, weil sie schließlich auf die gesamte Produktion und damit auch auf den Arbeitsmarkt zulasten zurückwirken müssen. Aus diesem Grunde sei der Hinweis der Berliner Verleihen wiedergegeben.

Der Bericht der Hamburger Handelskammer schlägt die Lage der Seeschifffahrt als recht günstig. Der unten überbrochen sich ausdehnende Weltmarkt hat in den letzten Monaten gerade den schwimmenden Transportmittel eine erstaunliche Zunahme des Verkehrs gebracht. Im abgelaufenen Jahre fanden sowohl regelmäßige Dampferlinien, wie die in freier Fahrt betätigten Flotten (Tropenschiffe) gute Beschäftigung, und die Frachten auf vielen Verkehrsroute steigen beträchtlich. Verhältnismäßig weniger befriedigend sei der Personenverkehr mit Nordamerika gewesen. Die europäische Auswanderung ist im Vergleich zum vorangegangenen Jahre 1910 zurückgegangen, auch die Zahl der Sklavenhandel blieb gegenüber zurück. Dies fiel jedoch nur leicht in die Wagschale, und die Hamburger Seester sind deshalb erfreut dabei, ihr Schiffsmaterial zu vermehren und zu modernisieren. Die Hamburg-Amerika-Linie beispielhaft hat bei Hamburger Schiffsverwerben den Bau zweier Dampfer in Auftrag gegeben, die zu den größten aller existierenden Fahrzeuge gehören sollen.

Auf eine stärkere internationale Konkurrenz scheint man sich jedoch für die Zukunft gefaßt zu machen. Bislang unbekanntes Hinterland der deutschen Seehäfen war, suchen Nachbarländer mehr und mehr in ihren Verkehrs hineinzugehen. Die skandinavischen Staaten arbeiten auf direktere Verbindungen mit den überseeischen Ländern hin. In England hat sich soeben eine große Verschmelzung vollzogen, die, wie man sagt, England die größte Reederei der Welt verleiht; die bereits vereinigte Royal Mail Steamship und Elder Dempster Companies habe die Union Castle Dampfschiffsgesellschaft (mit 50 Schiffen zu 320 000 Tonnen) angekauft, so daß englische Zeitungen folgende Tabelle ausspielen:

Linie	Schiffe	Tonnen-gehalt
Royal Mail	304	127000
Hamburg-Amerika-Linie	166	908000
Norddeutscher Lloyd	133	718000

Herr Ballin betreifte allerdings im „Hamburger Fremdenblatt“ die Richtigkeit dieses Vergleiches ganz entschieden, welche man in Danach gegebenen und beschlossenen Neuauflagen mit, so umfaßte die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie rund 1 200 000 Brutto-Tonnen. Der Kongress der Royal Mail Linie sei dagegen ein einheitliches, festgefügtes Gebilde, sondern nur ein durch Personallunion zusammengefügtes looses Konglomerat, ähnlich den schon bestehenden Interessengemeinschaften deutscher Reedereien. Dennoch geht fast allgemein das Urteil dahin, daß in Zukunft ein schwächerer englischer Wettbewerb zu erwarten sei, vor allem durch stärkeren Übergang Englands vom freien Handel zum seien Binnenverkehr.

Über die Monate geweht liegt bisher nur der Jahresbericht der Düsseldorfer Börse vor. Danach wäre das Jahr 1911 zwar nicht ganz dem Jahre 1910 gleichzustellen, dem ersten Jahre, das nach der Krisenperiode 1907 bis 1909 wieder raschen Aufstieg brachte. Aber es habe doch eine sehr gute Beschäftigung gebracht, ohne die schlechten und guten Beleihungen einer Hochconjunktur zu entfallen. Eine gewisse Jurisdiktion wird darüber zurückgeführt, daß einige der wichtigsten Kartellfragen noch immer nicht gelöst seien. In der schweren

Eisenindustrie habe man hauptsächlich auf große Umfänge hingearbeitet, um bei den Erneuerungsverhandlungen möglichst hohe Verteilungen für sich zu erreichen. Mit der nunmehr erzielten Einigung in der Kohlenindustrie sei diesem Streben nur zum geringen Teil geholfen, da über die Erneuerung vom Stahlwerksverband und Kohlenindustrie immer noch keine Klärheit herrsche. In charakteristischer Weise wird, alsdann hinzugefügt: Sollte das Jahr 1912, wie man hoffe, die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und die Sicherstellung der Zukunft des Kohlenindustrie bringen, so könnte man auch eine kräftige Auftrieb bewegen der Preise auf den Warenmärkten und dementsprechend in noch stärkerem Maße auf den Wertpapiermärkten erwarten. Über die Aussichten am Kohlenmarkt wird mitgeteilt: Da sich überall die Beschäftigung der Kohlenverbrauchenden schworen Industrie in einem langfristigen Anziehen der Preise und einem recht umfangreichen Auftragsbestand der meisten Werke ausdrückt, der weit in das nächste Jahr hinaufreicht, so rechnet man in Kohlenindustriekreisen zu Ende des Jahres mit einer wesentlichen Erhöhung der Verteilungsanteile.

Berlin, 31. Dezember 1911. Max Schipper.

Politische Umschau.

Die Wahlparole der Regierung. — Die abgeschwächte Stichwahlparole der Konservativen. — Erklärung Südhinzu zur Republik.

Wenn diese Nummer unseres Blattes in die Hände unserer Leser gelangen soll, dann ist es bereits entschieden, ob das deutsche Volk die Kraft gehabt hat, einen Schußwall gegen die Fortsetzung der frivolen Entzehrungs- und Ausbeuterpolitik aufzurichten, dann wissen wir schon, ob der große Tag ein großes Gescheit gefunden hat, das mit den unheilsamen Mächten der Reaction, die des deutschen Volkes berechtigte Interessen scham und gewissenlos verraten und vergeblich haben, endgültig aufgeräumt hat. Gedenfalls kann die Sozialdemokratie das Wahlergebnis mit Ruhe und gutem Gewissen abwarten, da sie unablässig und unermüdblich für das Wohl des arbeitenden Volkes tätig gewesen ist, während der politische Ratzenjammer der Reaktionssparteien mit jedem Tage wächst und sie in trübseligen Wahlberatungen um die Wahlchancen der Regierung als letzten Rettungsanker schien ließ.

Endlich hat denn nun, auch nach vielen Klagen und Drohungen der Konservativen und scharfmauerhaften Preise des Reichstanzler seine von den angestellten reaktionären Gemütern oft verbüßte „philosophische Ruhe“ und „Lebensortheit“ aufgegeben und die politische Welt mit einem verspäteten Silvesterbrüfe überrascht, der noch in letzter Stunde als eine Art Wahlparole in die politische Kampfarena hineingeworfen worden ist. Zwar sind erst wenige Tage verflossen, seitdem das Regierungsorgan den Eintritt zu erwarten versucht, daß sie über den politischen Parteien steht; sie griff bisher nur mit einigen phrasologischen Betrachtungen über die Leistungen des verflossenen Reichstages in die Debatte ein. Doch das dem Reichskanzler vorgehaltene Beispiel seines Vorgängers, des Kanzlers der konservativen Bäuerlingsidee, scheint den Philosophen von Hohenfinow, gar zu sehr gereift zu haben. Dazu noch die ewigen Antempelungen seiner Auftręger vom schwarz-blauen Block. Wer könnte da widerstehen?

Fast könnte einen der „Zur Reichstagswahl“ überschreitende Wahlauslauf der offiziösen „Nord-, Allgemeine Blg.“ in seiner Faust noch zu überbieten den Hilfslösungen dauern, wenn man die historischen Erfahrungen sieht, in denen der Kanzler zu beweisen sucht, daß sich das Reich in den letzten Jahrzehnten, besonders seit der Zeit der von Bismarck inaugurierten Politik des Schutzes der nationalen Arbeit, gärklich entwickelt habe und welch großen Seiten wir entgegengeführt werden könnten, wenn nicht die böse Sozialdemokratie unser nationalen Aufgaben ablehnen und verhindern will, gegenüberstehen würde. Sie bildet eine „Gefahr für die nationale Geschlossenheit“ unseres Volkes und „ihre Überwindung“ bedeute eine Lebensfrage für unser Vaterland. Wahrscheinlich, eine Regierung, die nicht völlig blind ist den tatsächlichen herrschenden politischen Verhältnissen gegenüber, sollte mit derart abgenutzten Ladenführern nicht in den Wahlkampf ziehen; solche Schwärcereien von leitender Stelle ausgesprochen, können doch nur ein gewinniges Hohnschießen jedes politisch denkenden Mannes auslösen. Und geradezu herausfordernd klingt es, wenn Herr v. Weltmann jetzt, nachdem wir infolge der verhinderlichen Kriegsbedrohung der so sehr geprägten „Patrioten“ fast in einen Weltkrieg hineingezogen worden wären, die Friedensstabilität der herrschenden Parteien und der Regierung preist und den weiteren Ausbau von See und Flotte als einzige Friedensgarantie hinstellt. Das deutsche Volk hat doch nun schon genugst an erfahren, daß mit diesen unfreilichen Wettbewerben die Kriegsgefahr nur verschärft und vermehrt wird, daß die ins Ungeheure steigenden Ausgaben für Heer, Marine, Kolonial- und Weltmachtpolitik am Ende der Nation gehen und die Königstulpen der Aufgaben nahezu völlig vereiteln. Wenn Weltmann wähnt, durch solches naive Geschwätz die „nationalen Völkerschulen“ zum entscheidenden Kampf gegen den „roten Umsturz“ anmobil zu können, so dürfte, der 12. Januar ihn eines Peinen belehnen. Niedergeschlagen wird das deutsche Volk an der Wahlurne dessen eingebettet sein, daß von leitender Stelle jetzt schon wieder eine starke Vermehrung des Landheeres und der Kriegsflotte angekündigt ist, die wiederum eine starke Belastung des verkräftigten Volkes mit indirekten Steuern zur Folge haben würde. Und da ist denn doch wohl der Meistertag der 500 Millionen noch in gar zu frischer Erinnerung.

In türkisiger Flage bricht der Regierungswahlaufruf darüber aus, daß „ein leitender Gedanke“, keine eingefüllte oder formulierte große Frage, die von den Wählern ein einfaches Ja oder Nein verlange, in den Vordergrund des Wahlkampfes gerückt sei. Das ist denn doch eine Art zu großer Verleumdung der tatsächlichen politischen Verhältnisse. In den Nachwahlen der letzten beiden Jahre, die der Sozialdemokratie neben starken Stimmen zuwuchs, zogen neue Mandate brachten, ist doch der Regierung mit geradezu elementarer Wucht dokumentiert worden, daß sich aus dem großen Volksbetrag der letzten Reichsfinanzreform ein „leitender Gedanke“ entwickelt hat. Und dieser aus dem Volksbetrag resultierende Zorn und die gerechte Erbitterung reichen aus, um der Sozialdemokratie in mehr als einer Neuwahl „leitender Gedanke“ sein zu können. So wird die Regierungswahlparole einen Schlag ins Wasser bedeuten, die, wenn sie überhaupt eine Bedeutung zeitigen kann, als vorzügliches Agitationssmittel gegen das heutige Regierungssystem Verwendung finden könnte.

Auch in der Presse der Reaktionsparteien will keine rechte Freude über das Angliproduct der Regierung aufkommen; teilweise überschreiten die Organe der Reaktionsparteien die Regierungsparteien sogar mit Vorwürfen und bitterem Hohn und Bellagen das Eingeständnis der Regierung in den Wahlkampf, wenn sie nichts Besseres zu bieten vermöge, als dieses „mit philosophischer Resignation verbräute“ Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit, in der Wahlbewegung die Führung zu übernehmen. Nach dem Wunsche und Willen dieser Reaktionäre hätte die Regierung ganz und gar im Zone der Scharfmacher sich äußern, nach den Praktiken des Reichstagsverbandes alle gegen die Sozialdemokratie geschleudernden Lügen und Verleumdungen in konzentrierter Form wiederholen und Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Arbeitersorganisationen, Vernichtung des Staatsrechtes der Arbeiter und des Reichstagswahlrechtes propagieren müssen. Das hätte nach der Meinung der reaktionären Organe auf die Waffen des Volkes eine unmittelbar padende Wirkung ausgeübt! Nun, der Sozialdemokratie sollte es schon recht sein, wenn die Regierung nach den Rezepten der Scharfmacher verfahren wäre. Je klarer und bestimmt die Ziele der Reaktion zum Ausdruck kommen, desto eher wird die Masse des Volkes zu der Erkenntnis kommen, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, bei der sie ihre berechtigten Interessen gewahrt weiß.

Den Konservativen ist vor ihrer bekanntlich von Herrn v. Seydelbrand in Königsberg proklamierten Stichwahlparole wohl schon selbst angst und bange geworden. Wenigstens erkannten die ursprünglich verhinderten Stichwahlbedingungen in der „Konservativen Korrespondenz“ eine Auseinandersetzung, die eine wesentliche Abschwächung bedeutet. Hatte Herr v. Seydelbrand den „Lückenlohen“ Schutz unseres wirtschaftlichen Lebens mit Hilfe des Zollsystems als das U. und das O aller Dinge proklamiert, so wird jetzt diese Forderung, die selbst den schwarzöllerischen Großindustriellen zu weit ging, da sie den radikalen Parteien nur Wasser auf die Mühlen treibe, in einem „ausreichenden“ Börschitz rückwärts revidiert. Während vom Oberjunker verlangt wurde, jede Verminderung der kaiserlichen und der Regierungsgewalt unter allen Umständen zu verhindern, sollen jetzt nur noch die verfassungsmäßigen Rechte der Kaiserregierung ungefährlich erhalten werden. Zweifellos hat diese Rüstwirtschaftskonzentration den Zweck, gewisse Nationalliberale auf den jenseitlichen Leim zu lösen. Wir halten es bei der berühmten „Charakterfeindschaft“ der Nationalliberalen für sehr wohl möglich, daß sie nun dem Liebeswerben des Junker erliegen und sich unter das konservativ-liberale Dach beugen werden.

Eine neue Wendung in der Umwälzung, die sich seit einigen Wochen im chinesischen Reiche vollzog, hat sich durch die Erklärung der südchinesischen Provinzen an einer Republik vorbereitet. Die Republikaner, die des endgültigen Sieges ihrer Sache sicher und entschlossen zu sein scheinen, unter Abbruch der Friedensverhandlungen, sich der noch mit den Mandatshaltenden Nordprovinzen zu demächtigen, haben den tapfersten Führer der Revolution Sun Yat-sen zum Präsidenten der neuen Republik China gewählt. Dieser leistete in Nanking, der Hauptstadt der Republik, einer feierlichen Zeremonie ab, daß er nicht eher ruhen wolle, als bis die Mandatshu-Dynastie abgesetzt und dem Lande mit einer Verfassung der ersehnte Friede wiedergegeben sei. Der energische Wille des chinesischen Volkes läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es mit allem aufzuräumen verblebe, was zu Seiten des Volkes an politischer Autorität bestand. Der Hof soll keiner Verlassen haben, um vielleicht nie wieder dorthin zurückzutreten.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Werkstatt mit einer Befundung unseres Verbandsvorstandes als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen,

Bömelburg nach Hamburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen.

Das Gutachten des Geheimrats Binswanger lautet wie folgt:

Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leid ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.

Der Direktor der psychiatrischen Klinik (Stempel der Klinik) Binswanger.

(Stampf der Klinik)

Krankenunterstützung am Stiftskathare. Für die Stiftskathare, die sich krank melden oder die als krank Verbandsmitglieder übernommen werden sind, sind die Mitgliedsbücher sofort an den Verbandsvorstand einzusenden. Die neuen Bücher werden umgehend mit den alten zurückgesandt und es wird dann nach dem im neuen Buch eingetragenen Beitrage die Höhe der Krankenunterstützung bemessen.

Reiseunterstützung der Stiftskathare. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung an frühere Mitglieder des Stiftskatharverbandes erfüllen wir, Datum und Betrag in die hierzu eingerichtete Rubrik im Mitgliedsbuch des Stiftskatharverbandes eintragen und den Stempel des Zweigvereins beiderden zu wollen.

In den Fällen, wo bereits die Nebenkostenrechnung in den Deutschen Bauarbeiterverband erfolgt ist, ist dies aus dem alten Buch erfichtlich. Hier hat die Eintragung in das neue Mitgliedsbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu erfolgen. Zur Eintragung kann in diesem Falle die Seiten 86 und 87 des Buches zu benutzen.

Wir machen hierbei nochmals darauf aufmerksam, daß Reiseunterstützung nur in den Zweigvereinen ausgeschüttet wird, in denen Filialen des Stiftskatharverbandes bestanden haben. In Zweigvereinen, in denen nebst als eine Filiale des Stiftskatharverbandes bestanden hat, wird jedoch nur an einer Stelle, die vom Vorstand des Zweigvereins bestimmt ist, die Unterstützung auch für Stiftskathare gezahlt.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gebrochenen Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu befreien sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzufüllen.

Unterstützung-Anweisungen sind in der Zeit vom 2. bis 6. Januar erlaubt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Gesch.	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Berlin	Wilh. Hartwich	Maurer	242104	Mann
	Emil Bauer	241764	"	
Wrieg	Gottlieb Peiffer	Hilfsarb.	175819	"
Bromberg	Hermann Treitl	Maurer	189496	
Chemnitz	Bruno Gultsch	"	70575	
Crimmitschau	Arno Erdmann	"	194479	Frau
Dresden	H. Bachmann	Hilfsarb.	194164	Mann
	Nicolaus Peters	28157	"	
	R. H. Breitzel	Maurer	241488	
	Max Koch	Hilfsarb.	28756	
Elbing	Andr. Schulbert	"	188601	Frau
Erlurt	R. Bernhard	Maurer	111614	Mann
Frauenfeld	Anton Naumann	G. Dannenwitz	191654	Frau
Frankfurt a. M.	Karl Gerhardt	Fleißengleg.	44651	Mann
Freiberg i. S.	Th. Göbel	Maurer	166050	Mann
Friedeberg i. d. N.	Karl Höne	"	135092	
Göttingen	W. Fröhlich	Hilfsarb.	240292	Mann
Großröhrsdorf	W. Brackebusch	Maurer	226423	Frau
Gützkow	W. Kuhlmann	"	161867	
Halle a. d. S.	W. Süth	Hilfsarb.	91458	Mann
Hamburg	Emil Soldan	"	18654	Maurer
	L. Andreeczak	"	18526	Frau
	August Steyer	Hilfsarb.	18899	
Hannover	G. Henke	"	62495	Mann
	K. Wessel	Maurer	65153	
Hann.-Münden	Oskar Grünau	"	157997	
Herford	Gustav Pulver	"	179771	Frau
Leipzig	Wenz. Hänsel	"	30082	
Lübeck	H. Adler	"	114386	Mann
Magdeburg	Edward Maston	Hilfsarb.	213214	
Minden i. W.	H. Peters	"	242654	
München	F. Gramann	Maurer	152877	Frau
	Franz Witter	Hilfsarb.	219767	Mann
	Joh. Deinleber	"	40306	
Neudamm	W. Oberbaumeier	Maurer	41437	
Nürnberg	August Thiele	"	182071	Frau
	W. Bonner	"	59108	Mann
	Herrn. Eberl	"	58464	
Oppeln	H. Grotfeld	Hilfsarb.	150405	
Oranienburg	Hermann Mühl	"	239508	Frau
Ötisbach	R. Spig	Maurer	198747	
Plauen i. R.	G. Preßel	Hilfsarb.	244260	
Niesa	Robert Fischer	"	166745	
Neutingen	Job. Gutbrod	Maurer	185251	
Salzwedel	H. Leopold	"	144168	Mann
Schlossheim	F. Kämmerer	"	149211	Frau
Schneidemühl	Otto Habrich	"	189088	Mann
Unna	Joh. Schmid	"	152764	Frau
Wilhelmshaven	Emil Walter	"	209080	

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 2. bis 6. Januar sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Erfäßbar liegen dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
039918	Beule, August	Wipshave	15. 4. 72	30. 3. 11
146476	Wiemersch, Carl	Blankenrode	13. 9. 83	1. 4. 10
120673	Brüder, Georg	Blankenrode	16. 6. 66	5. 8. 06
024150	Ende, S. Heinrich	Woltershausen	3. 11. 88	1. 4. 11
227169	Häfele, Wilhelm	Oppenrode	30. 11. 80	1. 4. 10
011582	Hellmer, Karl	Hörburg	15. 3. 91	16. 11. 11
018721	Herberg, Paul	Althof	16. 2. 67	23. 5. 11
046620	Hofbauer, Joh.	Wieden	4. 8. 86	5. 6. 11
013214	Krause, August	Friedrichshain	11. 2. 73	15. 7. 11
107034	Lauer, Georg	Wilmersdorf i. Els.	26. 11. 82	2. 5. 09
52910	Lauer, Johann	Born	23.12.66	9. 6. 09
60519	Leider, Adolf	Auerhöfen	28. 3. 72	17.10.10
69667	Matthias, Paul	Werder	7. 7. 82	10. 8. 08
131450	Otto, Karl	Sandberg	18. 8. 7	13. 9. 05
135387	Tanner, Emil	Sindenberg	18. 12. ?	1. 4. 07
105095	Wittorin, Antoni	Italien	25. 6. 66	1. 10. 10
108066	Wohrmann, Ad.	Reinsteiner	24. 2. 78	25.10.10
0106418	Zinck, Abin	Obbendorf	13.12.94	1. 6. 11

Vom 31. Dezember 1911 bis 7. Januar 1912 haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptstiftung geleistet:

Alsfeld	M. 193,09	Alsfeld	92,60	Aue	944	Arenswalde
						127,24
Arendsee	80,44	Arendsee	2000	Alsfeld	5,21	Alsfeld
						127,24
Bitterfeld	214,86	Bitterfeld	5,21	Bitterfeld	214,86	Bitterfeld
						127,24
Blaustein	982,87	Blaustein	197,08	Blaustein	129,16	Blaustein
						127,24
Bodenstedt	62,85	Bodenstedt	9,74	Bodenstedt	9,74	Bodenstedt
						127,24
Braunschweig	2632,75	Braunschweig	1. Th. 50	Braunschweig	58,52	Braunschweig
						127,24
Bückeburg	623,24	Bückeburg	Caputh 115,82	Bückeburg	73,70	Bückeburg
						127,24
Coswig	181,96	Coswig	100,82	Coswig	101,12	Coswig
						127,24
Dissen	81,46	Dissen	23,00	Dissen	23,00	Dissen
						127,24
Dortmund	2300	Dortmund	2300	Dortmund	2300	Dortmund
						127,24
Deutsche Krone	40,97	Deutsche Krone	10,00	Deutsche Krone	10,00	Deutsche Krone
						127,24
Dreieich	250	Dreieich	65,00	Dreieich	65,00	Dreieich
						127,24
Düsseldorf	222,36	Düsseldorf	55,00	Düsseldorf	55,00	Düsseldorf
						127,24
Elbing	244,49	Elbing	49,00	Elbing	44,15	Elbing
						127,24
Eisenberg	658,21	Eisenberg	58,04	Eisenberg	50,41	Eisenberg
						127,24
Erkelenz	432,19	Erkelenz	11,00	Erkelenz	11,00	Erkelenz
						127,24
Erlangen	110,00	Erlangen	26,00	Erlangen	26,00	Erlangen
						127,24
Essen	363,14	Essen	93,00	Essen	93,00	Essen
						127,24
Freiberg	143,75	Freiberg	35,00	Freiberg	35,00	Freiberg
						127,24
Gießen	184,97	Gießen	48,00	Gießen	48,00	Gießen
						127,24
Görlitz	215,61	Görlitz	52,00	Görlitz	52,00	Görlitz
						127,24
Großheringen	105,23	Großheringen	23,00	Großheringen	23,00	Großheringen
						127,24
Großkorbetha	147,77	Großkorbetha	35,00	Großkorbetha	35,00	Großkorbetha
						127,24
Großschönau	134,81	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	135,87	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	136,91	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	137,95	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	138,99	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	139,93	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	140,97	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	141,91	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	142,95	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	143,99	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	144,93	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	145,97	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	146,91	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	147,95	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau
						127,24
Großschönau	148,99	Großschönau	35,00	Großschönau	35,00	Großschönau

Futterale.

Bunzlau M. 5, Bautzen 20, Buxtehude 2, Camburg 2, Deutsch-Krone 1, Danzig 20, Elbing 10, Glogau 5, Gerzhausen 1,40, Heidenheim 4,40, Hintersee 1,50, Hammel 20, Jchnitz 1, Lengenfeld 2, Lehesten 1, Preeg 2, Nogafen 3,50, Oelsnitzburg 6, Schwerin 1, Meckl 3, Uelzen 2, Wittberg (Halle) 5.

Die Reichsbürgersicherungsordnung.

Heidenheim M. 2, Schwerin 1, Meckl 2, "Grundstein"-Günzband und Decken, Langenweihendorf M. 1,10, Mannheim 6.

Protokolle.

Heidenheim M. 2,60, Hammel 1,20.

Der große Kampf.

Muldsdorf M. 8, Seesen 10.

Jahrbuch.

Danzig M. -50, Würzburg 2,50.

Referentenführer.

Heidenheim M. -50.

Anzeigen im "Grundstein" vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember.

Ainaberg M. 3,30, Alme 2,70, Ahrensburg -30, Braunschweig 4,20, Bromberg -90, Berlin 10, Barby -60, Bregen 4,80, Bodum 1,80, Bergen 3, Großen a. d. O. -45, Deutsch-Ratibor 1, Eydtkuhnen 3,30, Elbing -90, Erfurt 7,05, Freiburg i. Schlesien 2,70, Glogau 3,90, Gelsenkirchen -90, Granitz 2,60, Göttingen 4,20, Glashütte 2,70, Gneisenau 1,80, Hermannsburg 1,20, Halle 1,80, Halberstadt 6,60, Hammel 1,20, Hirschberg i. Schlesien 6,30, Hadersleben 1,20, Jena 1,95, Kellingen -30, Löbau -45, Limbach 2,70, Lügau 3,40, Lucken -30, Neu-Ruppin -20, Neubrandenburg 2,55, Neumünster 1,80, Osterholz -45, Potsdam -60, Parchim -45, Muldsdorf 3,60, Riedlingenhausen 1,65, Schneidewitz -45, Schönebeck -60, Sonderburg 3,90, Schwerin i. Mecklenburg 6,80, Stadtkirche 3,75 / Schmölln 3,60, Schoppau 2,40, Schönbeck -30, Strehlen 3, Schneidemühl 2,40, Sülf -45, Trier -90, Wegele -45, Wolgast 1,80, Werder 3,60, Walsrode 3,30, Wittenau -90, Zabry 3,30, Zehdenick 2,40.

Der Verbandsvorstand.**Lohnbedingungen und Differenzen,****Deutschland:**

Allendorf-Soden. Differenzen. Ansbach. Sperrre über den Unternehmer Land. Apolda. Sperrre über die Firma Müller. Bernburg-Gröna. Sperrre über die Firma Fischer & Hagenmüller (Ziegelsembau). Bordesholm, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Bülow. Sperrre über die Firmen Max Pommerening, Fritz Pommerening und Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft). Delitzsch. Sperrre über den Unternehmer Gräfe. Dresden. Sperrre über den Neubau Wehovsky, Tischerstraße. Düsseldorf. Differenzen mit Holzmann & Co. Gartz a. d. O. Sperrre über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wattin. Gräfenthal. Sperrre über die Firma Gruber. Güsten. Sperrre über die Firma Barau. Hermannsburg. Streik. Kronach. Sperrre über die Firmen Haun, Messelberger und Kestel & Zeis. Leipzig. Sperrre über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Lentzsch, Hohe Straße über die Unternehmer Stein & Walter in Sellerhausen, Bülowstraße, und über die Bauten der Unternehmer Hennig und Beyer in Sellerhausen, Paulienstraße, und Küster in L-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheinstraße. Naunhof. Sperrre über Ebert & Hetschold. Nürnberg. (Steinhauer). Sperrre über die Firma Leikam-Pöllitz. Über die Arbeiten der Firma Schmidt aus Stettin auf der Zellstofffabrik Cawalisch. Rotenburg i. Hannover. Sperrre über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind. Schwersenz b. Posen. Sperrre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig. St. Margarethen. Aussperrung. Stettin. (Maurer). Sperrre über das Eisenwerk "Kraft" in Stolzenhagen-Kratzwieck. Windekind b. Hanau. Sperrre über die Arbeiten des Unternehmers Kern aus Friedberg. Wismar. Sperrre über die Firma Seehase. Zinnowitz. Sperrre über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hopbach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schnemann, Rudolf Enke und Carl Mittke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koszow.

Fliesenleger:

Cöln. Sperrre über den Zwischenmeister Peter Gescher. Dortmund. Sperrre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommereisen in Barop bei Dortmund. Essen. Sperrre über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.

Hamburg. Sperrre über die Firma Aug. Hohne Söhne. Mannheim-Ludwigshafen. Sperrre über die Firmen Fuchs & Priester, Paul Partes' und Fried. Hess sowie über die Zwischenmeister Anton Glock und Gustav Rost. Mülheim a. d. R. Sperrre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure:

Breslau. Sperrre über die Firma Simlinger & Gode. Brno. Sperrre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.

Cöln. Sperrre über die Firma Bohlander & Co. sowie über den Zwischenmeister Schüller. Gera. Sperrre über die Firma Albert Lippert. Heidenbergen b. Frankfurt a. M. Sperrre über die Firma Gebrüder Reinhard.

München. Sperrre über die Firma Fratton & Sellmaier. Schlettstadt. Sperrre über die Firma Bertele. Schopfheim. Sperrre über die Firmen Wachter und Schmidle & Siegwart. Tarnowitz. Sperrre über die Firma Böhm. Karlsbad b. Böhmen. Sperrre über die Firma Karl Watzek.

Isolierer und Steinholzleger:

Im Streik stehen die Isolierer aller Filialen und des Hauptgeschäfts der Firma Reinhold & Co. (Sitz Hannover). In Berlin und einigen andern Orten sind die Isolierer zum Teil amgesperrt.

Berlin. (Steinholzleger). Sperrre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.

Breslau. (Isolierer). Streik.

Coblenz. (Steinholzleger). Sperrre über die Firma Bernhard Beckers.

Cöln. (Steinholzleger). Sperrre über die Einheit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.

Dresden. Sperrre über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon.

Düsseldorf. (Steinholzleger). Sperrre über Nüssle & Otto Kettenbeil-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bielefeld, Bremen, Enghaven, Dortmund, Emden, Naumburg a. d. Z., Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Br., Schleswig, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Berichte.

(Berichte über wichtige Verhandlungsbeschlüsse und sonstige Vortommunistische sind man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstag vormittags in unsern Händen sind.

*

Gau Stuttgart. Aus Anlaß der Angliederung des Stukkateur- und Gipferverbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband, die inzwischen am 1. Januar erfolgt ist, fand am 28. Dezember im Gewerkschaftshaus in Stuttgart eine gemeinsame Konferenz von Vertretern beider Verbände aus Württemberg statt, an der 41 Kollegen teilnahmen. Gauvorsteher Stolle leitete nach erfolgter Begrüßung die Verhandlungen ein. Er gab allgemeine Betrachtungen über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen von der Fachvereinzeit bis zur Zeitzeit und schilderte die Bestrebungen nach großen leistungsfähigen Industrieverbänden. Die Konzentration der Unternehmertum in großen Organisationen zwinge die Arbeiter, vor allem auch im Baugewerbe, dazu, ihre Macht ebenfalls zu konzentrieren. Die Gipfer seien daher zu beglückwünschen, daß sie den Weg zum Anfang gefunden hätten, ehe die harte Notwendigkeit sie dazu gezwungen habe. Nedner sprach den Wunsch aus, daß auch die andern noch in Frage kommenden Branchen des Baugewerbes ebenfalls bald den richtigen Weg betreten mögen. Jedenfalls sei die Frage einer einheitlichen Organisation im Baugewerbe nur noch eine Zeitsfrage. Der Referent besprach dann die verschiedenen bei der Angliederung in Betracht kommenden geschäftlichen Angelegenheiten, dabei erwähnte, daß die Angestelltenfrage zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt sei. Er stöhnte mit den Aufforderung, alles trennende zurückzudrängen und überall die Verschmelzung in verbindlichem Geiste vollzogen, zum Segen und Nutzen des ganzen Gewerbes. Gauleiter Scherwien in Karlsruhe vom Stukkateurverband ergänzte diese Ausführungen und ging namentlich auf die Einzelheiten bei der Zusammenlegung und der Vereinigung der Verbandsgesellschaften in den einzelnen Orten ein. Auch er ermahnte die Kollegen zu einem kollegialen Zusammenarbeiten. Ob Maurer, ob Gipfer oder Hilfsarbeiter, alle haben gemeinsam für den weiteren Ausbau der Organisation einzutreten. Eine rege Diskussion folgte. Alle Anfragen und Anregungen kamen von Stolle und Scherwien in zufriedenstellender Weise beantwortet werden, so daß nach dreieinhalb Stunden Tagung die Konferenz mit einem feierlichen Appell des Kollegen Scherwien geschlossen werden konnte. — Im Gau Stuttgart, der Württemberg und das obere Baden umfaßt, beträgt die Mitgliederzahl im Bauarbeiterverband 6079, im Stukkateurverband 1887, zusammen also 7966 Mitglieder. 10.000 Mitglieder in unserem Gau ist unsere nächste Lösung!

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Bei der Wahl der Vertreter der Bauinnungskräfte in Königswberg i. Br. am 29. Dezember beteiligte sich die christliche Organisation infolge ihrer Bedeutungslosigkeit gar nicht mehr. Unter großer Opfer besteht die christliche Organisation bis jetzt noch einen Angestellten bei uns, die Hochkonjunktur für sich ausnutzen zu können. Von 1. Januar d. J. an ist der Beamte nun entlassen und ist Sekretär des evangelischen Arbeitvereins für Ostpreußen geworden, was er, wie schon früher, tüchtig für die konservative Partei agitiert.

Am 11. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet im "Bayerischen Hof" in Kronach eine Bezirkstreffen statt, in der Kollege Merkel-Nürnberg über die Frage: "Wie können wir in unserem Bezirk eine intensive Agitation betreiben?" sprechen wird. Ferner wird der Geistliche Seelmann die Notwendigkeit der freien Organisation behandeln.

Christlicher Gewerkschaftsscretär vor Gericht.
Zu dem Gerichtsbericht, der unter obiger Überschrift in Nr. 51 des "Grundstein" vom letzten Jahr erschien, erhalten wir folgendes Schreiben:

In Nr. 51 dieses Blattes bringen Sie einen Bericht mit der Überschrift: "Christlicher Gewerkschaftsscretär vor Gericht." Derfelbe enthält Unrichtigkeiten, weshalb ich um Aufnahme folgender Richtigstellung ersuche: 1. Unwahr ist, daß an dem Streik der Stukkateure in Trier 47 Arbeiter beteiligt waren, wovon ein Drittel der freien Gewerkschaft als Mitglieder angehörte. Wahr ist, daß 30 Stukkateure vom Centralverband christlicher Bauarbeiter und nur vier vom Deutschen Bauarbeiterverband an dem Streik beteiligt waren. Vor Beginn des Kampfes waren vier Mitglieder des Stukkateurverbandes in Trier beschäftigt, die bei einer Abreise M. 27,60 Unterstützung von der christlichen Organisation erhielten, da sie sonst als Arbeitswillige weitergearbeitet hätten. 2. Unwahr ist auch, daß bei den Verhandlungen mit den Unternehmern die christlichen Leiter die freien Gewerkschafter einfach ausschalteten und ich die Zurückweisung von den Verhandlungen erzielt habe. Wahr ist vielmehr, daß Ruth (bis auf die letzte Verhandlung) stets mit seinen Kollegen an allen Verhandlungen teilgenommen hat und von seinen zwei Lohnkommissionärsmitgliedern immer so fröhlich, von dem Beginn der Verhandlungen verständigt wurde, daß er in einem Falle sogar noch eher von Cöln aus in Trier war, als ich von Saarbrücken. Wenn Ruth an der Verhandlung, in der der Tarifabschluß perfekt wurde, nicht teilnahm, so lag dies daran, daß sein Kollege, der ihm bisher benachrichtigt hatte, plötzlich abgetreten war. Als ich zu dieser Verhandlung eingeladen wurde, habe ich selbstverständlich angenommen, daß auch Ruth unterrichtet wäre. Alle Einladungen ergingen stets vom Arbeitgeberverband und nicht vom mir. 3. Unwahr ist, daß ein Beschuß gefasst wurde, wonach nur dann noch mit den Unternehmern verhandelt werden sollte, wenn dies drei Tage vorher den Arbeitern mitgeteilt worden war. Wahr ist, daß sich Ruth im Laufe des Gesprächs in diesem Sinne geführt hat. Ein Beschuß ist jedoch nicht gefasst worden. Dies wurde auch vor Gericht festgestellt.

Saarbrücken, den 29. Dezember 1911. G. Weltum.

Vom Reichsvereinsgebet in Westpreußen.

Befürchtet ist in Ost- und Westpreußen von Behörden in zahlreichen Fällen gegen das neue Reichsvereinsgebet verstoßen worden, wobei ganz besonders auch der alte das der ostpreußischen Bureaucratie und des Zentrums gegen die immer stärker werdende Gewerkschaftsbewegung eine große Rolle spielt. Nunmehr hat — ein weiser Maß unter seinesgleichen — der Landrat des Kreises Marienbürg, Hsgmann, im Kreisblatt eine Verfügung erlassen, die sich mit erfreulicher Entschiedenheit gegen das behördliche Verstoß gegen das Reichsvereinsgebet wendet. Sie hat nach den bisherigen Erfahrungen entsprechend die Handhabung des Reichsvereinsgebetes vom 19. April 1908 seitens der Ortspolizeibehörden nicht immer den bestehenden Vorschriften. Es soll nicht verkannt werden, daß die Ausführung des Reichsvereinsgebetes große Anforderungen an die Gemeinschaften, das juristisch wie praktische Verständnis und den Takt der ausführenden Behörden und Beamten stellt. Diese Tatfrage hat mir bisher Veranlassung gegeben, mich gegenüber den Verlösern gegen das Reichsvereinsgebet, die auf dem Instanzenweg oder durch die Presse zu meiner Kenntnis kommen, darauf zu beschränken, im Einzelfalle durch Beklehrung Mögl. zu schaffen. Es geschieht dies in der Erwartung, daß die ausführenden Behörden sich immer mehr in das Gebeine einleben und Mißgriffe almächtig vermieden werden würden. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht überall in dem gewünschten Maße erfüllt. Insbesondere bestanden die Verstöße in dem unzulässigen Anspruch auf Einreichung von Mitgliederberechtigungen bei politischen Vereinen, der Verweigerung oder Verzögerung der Erteilung der Bescheinigungen über die Anzeige öffentlicher, politischer Verkündigungen, der Entsendung von Beauftragten in nichtöffentliche Versammlungen, der nicht oder ungerechtfertigt begründeten Verfügung der Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, in einer unzulässigen Einwirkung auf Saalinhalter und Grundstücksbesitzer, wegen Herausgabe ihrer Nämlichkeiten zu Verkündigungen sowie in der nicht genügend begründeten Auflösung von Versammlungen. Ich muß die bestimmt Erwartung auspreisen, daß derartige Mißgriffe in Zukunft vermieden werden, und wie die Ortspolizeibehörden erneut ernstlich auf eine gewissenhaftige Beachtung der Bestimmungen des Reichsvereinsgebetes und der Ausführungsverordnungen nachdrücklich hin, deren Handhabung ich dauernd von Amts wegen überwachen werde. Sollten auch in Zukunft noch schuldhafte oder gar auf Willkür zurückzuführende Bescheidnahmen ergehen, so müßte nach höherer Anordnung mit ernsten Maßregeln gegen die schuldigen Beamten vorgegangen werden.

Es bleibt nun abzuwarten, in welcher Weise die gewerkschaftsfeindlichen Behörden im Kreise Marienbürg auf die Verfügung des Landrats reagieren werden. Für unsere Kollegen in anderen Kreisen Ost- und Westpreußen, wo die Behörden nicht weniger gegen die Bestimmungen des Reichsvereinsgebetes verstoßen als im Marienbürg-Kreise, ergibt sich die Pflicht, gegen alle in der obigen Verfügung bezeichneten behördlichen Ungefehlheiten den Kampf aufzunehmen, damit endlich auch in Ostpreußen das Reichsvereinsgebet zur Durchführung kommt.

Wie Geistliche arbeiten.

Aus dem kleinen schlesischen Orte Wilgen im Kreise Neumarkt liegt uns ein Kollege seine Not. Der dortige Christliche scheint nichts Wichtigeres zu tun zu haben, als gegen die aufsteimende Arbeiterbewegung und ihre Träger allerlei nichtsahnende Streiche auszuüben. Nun scheint angst zu werden, daß sich die Zeit ihrem Ende annähert, wo die gebildigen Bewohner des Landes der Kultur und dem Krummstab folgen; er glaubt vorzunehmen, daß auch das Volk der ländlichen Orte seine Freunde und seine Unterstützer zu erlernen beginnen und verspricht sich davon nichts Gutes. Und darum stimmt er sich den neuen Bewegungen entgegen mit voller Kraft und ruft zur Hilfe alles, was gleich ihm daran interessiert ist, das arbeitende Volk in demütiger Einfachheit zu erhalten. Das ist menschlich verständlich; aber es ist auch gewiß berechtigt, wenn sich die Vergehwaltigten dagegen wehren und die sich nicht anders wehren können, als den Herrn Pastor durch Veröffentlichung seiner Umrücksicht nicht übel, wenn wir sein Wirken etwas niedriger hängen.

Am Anfang des vorigen Jahres traten Christen unserm dort organisierten Kollegen zunächst einmal das Vereinigungstot ab. Das war schon etwas; aber Christen waren damit noch nicht zufrieden, sondern setzten es sich jetzt zur Aufgabe, den Vorständen der Bauarbeiterorganisation wohnungslos zu machen. Christen hatten zunächst den Erfolg, daß der Hauswirt unserm Kollegen wirklich die Wohnung stürzte. Aber, so schreibt der Kollege, dies ahnend, hatte ihn mir vorher in der Nacht ein Eigenamt gesagt. Als der Geistliche dies erfuhr, ward seine Seele betrübt und heiligen Grimms soll. Es ging zu dem fröhlichen Besitzer des Grundstückes, und mäßte ihm heftige Vorwürfe, womit indessen der Kauf nicht rückgängig gemacht werden konnte. „Ich habe“, wimmerte Christen, „es den Wohnungsbauern gelang, dem Stoller keine Wohnung zu vermieten und Sie verlaufen ihm sogar ein Grundstück und dazu noch billiger als sonst üblich; der Kauf doch sicher ein Vereinszimmer!“ — Dann haben mehrere Mitglieder des Bauarbeiterverbandes gehörig und haben vom Geistlichen die kirchliche Trauung gewünscht. Darauf haben sie dem Geistlichen verpflichtet müssen, daß sie „so nach und nach“ (damit man nicht merkte, worum) aus dem Bauarbeiterverbande ausscheiden und in die katholische Hochschule eintreten wollten. Bei einem dieser Kollegen ging die Sache jedoch nicht so glatt. Auch von diesem forderte der Geistliche den Austritt aus dem Bauarbeiterverbande und dem sozialdemokratischen Verein und die Überschaffung des Breslauer Parteidienstes. Über der Kollege lagte ihm runderaus, daß tue er nicht, lieber verzichte er auf die Trauung. Da gaben Christen dann nach und verbrachten den Kollegen doch zu trauen. Als dann aber das kirchliche Aufgebot doch nicht erfolgte, begab sich die Braut dieses Kollegs, die sich die Ehe nicht ohne kirchliche Trauung denken kann, zu dem Geistlichen. Der meinte nun, er wolle sie lieber nicht trauen; es gäbe später Schwierigkeiten bei der Weihacht; ihr Bräutigam sei doch nur einmal — und gab ihr zu verstehen, sie möge doch das Verhältnis aufgeben. Schließlich war der Geistliche dann doch zur Trauung bereit. Aber nun setzte er sich hinter die zur Hochzeit gefüllten Gedanken und bearbeitete sie, der Hochzeit fernzuhüten. Damit hatte er tatsächlich Erfolg und am darauffolgenden Freitag sprach er diesen Leuten, die auf seinen Wunsch auf die Teilnahme an der Hochzeit ihres Verwandten verzichtet hatten, seinen Dank aus. — In Wilgen oder in der Umgebung dieses Ortes befindet sich eine größere Spinnerei. Die darin beschäftigten jungen Mädchen sind nun vor etwa vier Wochen an, sich zu organisieren. Als der Geistliche davon erfuhr, trat er sofort dagegen auf. Von der Kanzel herunter forderte er die auf der Spinnerei arbeitenden Mädchen auf, in der Halle auf ihn zu warten. Dort sagte er ihnen, sie sollten doch nicht „an den Roten gehen“, sondern bei ihm bleiben, er wollte auch einen Jungfrauenverein gründen. — Den Bauern sagte er in der Kirche, sie sollten auf ihre Dienstboten achten, sonst würden sie bald rot sein und würden hässlich mitten in der Erde mehr Lohn fordern und streiken.

Es will uns scheinen, als ob sich der Geistliche zu Wilgen sehr viel um Dinge kümmert, in die er sich im Interesse seines eigenen Aufsehens besser nicht hineinmischt. Ist die Zeit einmal gekommen, wo sich die Gemüter der geistlichen Bevölkerung entzünden, so muß sich jeder damit abfinden; er mag mit den Leuten seiner Gemeinschaft wider den neuen Geist streiten, dann wird sich zeigen, wer von beiden dem geistigen Bedürfnis der Menschen am besten genügt; will der Geistliche aber den neuen Geist mit Drohung und Zwang wässlerischer Art unterdrücken, so beweist er damit zweierlei: einmal, daß er den Inbegriff der christlichen Religion nicht kennt, weil diese den Zwang verurteilt und nur durch Liebe werben will, zum zweiten, daß er den Weltbewerb seiner Lehre mit dem neuen Geist der Arbeiterbewegung von vorne herein für aussichtslos hält. Feder nicht sonderlich Mensch wird danach einsehen, daß ein solches Vorgehen wie das des Geistlichen zu Wilgen dem Trotzen, das heißt dem innerlichen Christentum mehr schadet, als uns.

Fliesenleger.

Cöln. Es ist selbstverständlich, daß mit der fortwährenden Entwicklung der Tarifverträge beide Vertragsparteien, Arbeitnehmer wie Unternehmer, darauf bedacht sind, ihre Interessen bei Vertragsabschlüssen in immer präzisere Formen zu kleiden. Nicht möglich ist es aber, alle Momente, die sich bei Ausübung der praktischen Berufsausbildung ergeben, in Paragraphen zusammenzustellen; denn dafür ist das Wirtschaftsleben in dieser Beziehung zu vielfältig. Manche wird durch gegenseitige Zusicherung oder durch protosocialistische Erklärungen seine Erledigung finden müssen. Verhältnismäßig einfacher können sie die Verträge der Berufsgruppen gehalten werden, wo nur mit Beitzlohn zu rechnen ist. Anders ist es mit Verträgen für die Gruppen, für die vorwiegend Altord bestellt. Hier ist es unbedingt notwendig, möglichst alle vorliegenden Arbeiten im Vertrage zu berücksichtigen. Ein ziemlich negiertes Vertragswesen besteht unter anderem auch im Fliesenlegergewerbe. Die Mannigfaltigkeit in diesem

Berufe und die Arbeitsarbeit bedingen dies. Der gegenwärtige Vertrag (Affordvertrag) für das hiesige Plattenlegergewerbe umfaßt 48 Positionen, der frühere hatte sogar 101 Positionen. Daß man bei dem letzten Vertragsabschluß zu einer Vereinfachung gekommen ist, ist zum Teil auf die etwas veränderte Ausführung der Arbeiten zurückzuführen; andernteils aber auch darauf, daß man verschiedene Positionen, so zum Beispiel die der Hauptplatten, fallen ließ und dafür eine entsprechende Erhöhung des Affordpreises für die glatten Flächen durchlebte. Derner aber erforderte sich der frühere Vertrag auch auf ein bedeutend größeres Gebiet — auf Rheinland und Westfalen —, so daß die hin und wieder vorliegenden auswärtigen Arbeiten im Vertrage berücksichtigt werden mußten. Die Kollegen haben an der Vereinfachung öfters und nicht immer mit Unrecht Kritik geübt. Der Vertrag gibt aber der Schlichtungskommission das Recht, für Arbeiten, die im Vertrage nicht berücksichtigt sind, so zum Beispiel für neue Muster, Preise festzulegen. So sind auch hier in der letzten Zeit für verschiedene im Vertrage nicht berücksichtigte Arbeiten bestimmte Preise festgelegt worden. — Bei Position 4 des Vertrages wurde für Bieredplatten 10 : 10 cm mit Einlage ein Preis von M 2,25 pro Quadratmeter vereinbart. Bier Bieredplatten 10 : 10 cm mit einem Streifen umfaßt pro Quadratmeter M 2,40. Eine Bieredplatte 10 : 10 cm mit einem Streifen umfaßt pro Quadratmeter M 2,75. Zu Position 24 des Vertrages wurde vereinbart: Für einfache Treppenhäuser ohne Södel, ohne Geldeinteilung pro Quadratmeter M 3,85; dabei ist es gleich, ob eine weiße Platte, Mojalite oder Kunstplatte verarbeitet wird. Für Treppenhäuser mit Södel wird ein Aufschlag von 20 % pro Quadratmeter gezahlt. Desgleichen mit Södel und einem Längsstreifen 10 : 5 Aufschlag pro Quadratmeter für jeden weiteren Längsstreifen ein Aufschlag von 10 % pro Quadratmeter. Für Treppenhäuser unter 1 m Höhe wird ein Aufschlag von 20 % pro Quadratmeter gehabt. Für Arbeiten in Treppenhäusern, die mit über 2 mm starke Flüge verseht werden, wird ein Aufschlag von 15 % pro Quadratmeter gezahlt. Zu Position 32 des Vertrages wurde vereinbart: für 10 : 10 cm und 12 : 12 cm Verblender bis zu 4 cm Starke pro Quadratmeter M 4,75, über 4 cm Starke M 4,50. Nothwendig ist es nun, daß die Kollegen diese Vereinbarungen beachten und die Preise von den Unternehmen verlängern. Leider läßt — was hier gefragt werden muß — die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen nicht allein bei den Unternehmen zu wünschen übrig, sondern unsere Kollegen tragen auch ein Teil Schuld daran. Das muß und kann besser werden, wenn nur der gute Will vorhanden ist. Wenn sich alle Mitglieder der Organisation zusammenfinden, so ist dieit stark genug, um den Elementen das Handwerk zu legen, die glauben, die vertraglichen Bestimmungen als Ruff betrachten zu können. Von diesen Gesichtspunkten lebt sich auch die lokale Sektionsversammlung hier am Orte leiten, die beschloß, daß sich die Kollegen jeden Sonntag morgen von 10 bis 1 Uhr zwangsläufig im Volkshaus treffen wollen, um auch dadurch der Durchführung des Vertrages und ihrer Organisation zu Geltung zu verhelfen. Daneben versuchen es manche Kollegen auch mit allerlei Versprechungen, die sie einzelnen Isolierern machen, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Man sieht also kein Mittel, um wieder aus der Situation herauszufinden in die man sich durch die Aussperzung selbst gebracht hat. Über die Firmen können berichtet sein, daß sie aber diese Drohungen nur ausgestoßen, damit in der Zeit des Kampfes auch der Humor zur Geltung kommt. Daneben versuchen es manche Isolierer auch mit Versprechungen, die sie einzelnen Isolierern machen, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Man sieht also kein Mittel, um wieder aus der Situation herauszufinden in die man sich durch die Aussperzung selbst gebracht hat. Über die Firmen können berichtet sein, daß sie auch in den Orten sofortige Löschungen bewilligen müssen, wo dies bei Annahme des Provisoriums und bei Unterlassung der Aussperzung, jetzt noch nicht, notwendig gewesen wäre.

An die Bauhandwerker, ganz besonders aber an die Mitglieder unseres Verbandes, an die Maurer, Putzer, Gipser, Stuckateure, Holzarbeiter usw., appellieren wir auch heute wieder, gegen unsere kämpfenden Brüder strenge Solidarität zu üben. Lasse sich niemand verteidigen! Alle Arbeiten mit Isolierungsmaterialien, wie: Korbschalen, Korbspalten, Kiezelguhr, Seidenstoffen usw., sind unter allen Umständen zurückzuweisen, und ebenso das Verputzen und Vergießen von Korbschalen, soweit es Arbeit der Isolierer ist. Wer das nicht tätigt, mache sich zum Werkzeug der Unternehmer und beginne Streikbruch. Sorgt auch überall dort, wo noch unorganisierte Isolierer sein sollten, dafür, daß sie unsern Verbänden beitreten, damit in die letzter Zeit außerordentlich gestärkte Gruppe der Isolierer bald den letzten Berufsangehörigen in ihren Reihen zählt. Auf Kollegen, zur Agitation! Es handelt sich um unsre Mitglieder, um die Stärkung unsres Verbandes!

Nachdem wir vorstehend geschrieben hatten, hat am 3. Januar nochmals eine Aussprache zwischen Vertretern der Vorstände des Zentralverbandes der Isoliererfirmen und unseres Verbandsvorstandes in Hamburg stattgefunden, über die uns kurz vor Rebattionschluss noch folgendes mitgeteilt wird:

Das am 22. Dezember in Aussicht genommene Provisorium in Breslau ist nach Meinung des Verbandsvorstandes der Isoliererfirmen wegen Mißverständnisse nicht zustande gekommen. Wir wollten im Provisorium für Breslau die Berliner Affordlauf vereinbart wissen, die folgendes befragt: „Bietet nach Überzeugung der Isolierer die Arbeit so schlecht, daß bei Altord der Stundenlohn nicht verdient wird, so ist die Arbeit in Beitzlohn auszuführen; der die Affordarbeit verweigende Isolierer darf deshalb nicht entlassen werden.“ — Die Breslauer Firmen erhielten in dieser Klammer eine Garantierung des Stundenlohnes bei Altordarbeiten und lehnten sie deshalb ab. Das für Leipzig bis zum 30. Dezember keine Erklärung der Firma Kleinholz & Co. bezüglich der drei noch nicht geteilten Fragen vorlegte, sei durch die zu lange Frist verschuldet. In der jetzigen Verhandlung wiesen unsere Vertreter darauf hin, daß sich die Differenzen inswischen erweitert hätten durch das Vorgehen der Firmen Haale & Co. (Sitz Celle) und Grünzweig & Hartmann (Sitz

Ludwigshafen) und durch die Einreichung von Forderungen seitens der Isolierer in Hamburg, Mannheim-Ludwigshafen und Hannover. Auch sei in Mülhausen i. Els. von den Firmen Reinhold & Co. und Stettiner ausgesperrt worden, weil die Isolierer nicht aus der Organisation austreten wollten. Von den Vertretern des Unternehmerverbändes wurde erklärt, daß die Firma Grünzweig & Hartmann aus dem Centralverband der Isolierfirmen ausgetreten ist; doch soll sie bereit sein, etwaige vertragliche Abmachungen an den einzelnen Orten ebenfalls anzuerkennen. Die Firma Haake, die seinerzeit ihren Beitritt zum Centralverband der Isolierfirmen davon abhängig gemacht hatte, daß sie ihre eigenen Lohn- und Arbeitsbedingungen beibehalten könne, will nunmehr ebenfalls den zwischen dem Centralverband der Isolierfirmen und dem Deutschen Bauarbeiterverband abzuschließenden Tarifvertrag anerkennt.

Da die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Isoliergewerbe bei den zurzeit noch bestehenden ungleichen Verhältnissen nicht in wenigen Tagen möglich ist, einigte man sich wiederum auf den Abschluß eines Provisoriums für die Zeit bis 1. April dieses Jahres. Bis dahin soll dann eine allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden. Über alle Einzelheiten des Provisoriums ist bei Redaktionsabschluß eine Verständigung noch nicht erfolgt, sondern es soll Dienstag vormittag nochmals verhandelt werden. Einigkeit besteht bis jetzt darüber, daß während des Provisoriums in Frankfurt a. M. die am 28. Dezember dort getroffenen Vereinbarungen gelten, in Breslau neunstündige Arbeitszeit, 65,- S. Stundenlohn und die Berliner Altkordialtafel, in Hamburg wird bei Aufnahme der Arbeit der Lohn um 2% erhöht, ebenso in Düsseldorf und Mülhausen i. Els., falls dort nicht im letzten Herbst bereits eine Lohnherabsetzung erfolgte. Über Hannover, Celle und Leipzig soll noch verhandelt werden.

Über den endgültigen Ausgang der Verhandlungen und die etwa zu treffenden Maßnahmen wird den in Frage kommenden Zweigvereinen sofort durch Rundschreiben Mitteilung gemacht werden.

Nachdem die gesetzlichen Verhandlungen ohne positives Resultat geblieben sind, haben die Isolierer Hamburgs am 1. Januar in einer gut besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, den hiesigen Isolierern ihre Forderungen zu zu stellen. Das ist am 4. Januar geschehen. Bei 16 Firmen sind die Tarifentwürfe mit dem Erfassen eingerichtet worden, sich bis zum 10. Januar darüber zu äußern. Im ganzen findet zurzeit circa 93 Isolierer bei diesen 16 Firmen beschäftigt. Von diesen sind 82 organisiert. Hierunter sind 50 schon durch die bisherige Aussperzung am Kampfe beteiligt. Wie sich die Bewegung gestalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. In den nächsten Tagen wird sich näheres darüber sagen lassen. Die Kollegen sind auf einen harten Kampf eingereicht. Alle Kollegen werden erfüllt, Hamburg in der nächsten Zeit still zu meiden. Die hauptsächlich in Frage kommenden Isolierfirmen sind H. & C. & Co., Grünzweig & Hartmann und Dr. G. Raheger. Wir erfreuen dringend, allerorts auf die Arbeiten dieser genannten Firmen zu achten.

Dresden. (Jahressbericht.) Die Sektion der Isolierer und Steinholzleger hielt am 26. Dezember ihre Jahressitzung im Volkshaus ab. Kollege Bröhl als Vorsitzender gab den Jahresschluß und bezeichnete das vergangene Jahr als ein überaus arbeitsreiches. Abgehalten wurden acht Monats-, vier General- und zwei außerordentliche Versammlungen; außerdem machten sich noch verschiedene Vorstandssitzungen zur Erledigung der Verbandsgeschäfte notwendig. Gleich am Anfang des Jahres befanden sich zwei Kollegen, die den Tarif durchbrochen hatten. Sie wollten wieder dem Verband angehören. Kurz darauf schlossen die Steinholzleger nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Steinholzlegeranten einen Tarif ab. Sie erreichten einen Stundenlohn von 75 bezw. 75,- S. Im Laufe des Jahres wurde hier eine Filiale der Straßburger Isolierwerke gegründet. Auch sie nahm unsern Arbeitsnachweis in Anspruch und erlaute unjenn Tarif an. Über die Filiale Grünzweig & Hartmann wurde die Sperrre beibehalten. Auf dem Eisenbahn legten die Bauarbeiter die Arbeit nieder und die Isolierer genannter Firma mußten den Bau räumen. Einige Arbeiter wurden dann von den Asphalturten ausgeführt. Grünzweig & Hartmann führten jetzt Klage gegen unsern Verband. Auf Besuch des Reichstagsenrings ist die Firma Reinhold & Co. gesperrt worden, um in den Orten, wo der Tarif nicht anerkannt oder umgangen worden ist, diesen zur Anerkennung zu bringen. Durch unsern Arbeitsnachweis, der von den Firmen anerkannt ist, wurden 102 Kollegen vermittelt. An den Magdeier beteiligten sich sämtliche am Orte beschäftigten Kollegen. Ausgenommen wurden 13 und ausgeschlossen zwei Kollegen. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, uns möglichst weiter an der Stärkung der Organisation mitzuwirken. — Nach der einstimmigen Entlastung des Verbandes erfolgte die Wahl des Sektionsleiters, aus der Bröhl, als Vorsitzender, Braun als Schriftführer und Müsler als Kassierer hervorgingen. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Restaurant Paul Leichsenring, Großenhainerstraße, wo auch Matzen entnommen werden können. Ein Antrag, die Matzen vom "Grundsteinträger" zu entnehmen, wurde abgelehnt, weil man zu der Überzeugung kam, daß dadurch wohl die Beitragszahlung für die am Orte wohnenden Mitglieder erleichtert, aber für die auswärts wohnenden Kollegen noch erschwert würde und wir bei einer Überweisung an die zuländigen Zweigvereine überhaupt keine Verbindung mehr mit diesen Kollegen hätten. Die Versammlung be-

schloß, die Beitragsmarke, wie bisher durch unsern Kassierer Josef Winkler, Dresden-St. Johann, Meierstraße 12, h. 3, Et., abgeben zu lassen.

München. In der letzten Versammlung der Steinholzleger beschäftigte man sich mit dem bestehenden Tarifabschluß. Nach ausgiebiger Diskussion und nach einigen kleinen Abänderungen stimmte die Versammlung den vom Ausbau ausgearbeiteten Tarifentwurf einstimmig zu. Bei einem Rückblick auf die Tätigkeit im Jahre 1911 teilte der Sektionsführer Buchner mit, daß die Zahl der Mitglieder seit Jahresfrist durch die unermüdliche Agitation jedes einzelnen Kollegen von fünf auf 83 gestiegen ist. Daran läßt sich erkennen, was bei einem guten Willen selbst in Großstädten noch zu erreichen ist.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.
Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauleitlinien, überhaupt von allen wichtigen Vorrichtungen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. Ein Bauunfall ereignete sich am 30. Dezember an Karlstadt, Ecke Flottwellstraße. Dort verunglückte der Arbeiter Hermann Babel, der beim Untersuchen des Nachbarhauses beschäftigt war, dadurch, daß das Mauerwerk eines im Abzug befindlichen Gebäudes einstürzte, wodurch die Steife den etwa 6 m entfernt arbeitenden Mann so ungünstig traf, daß der Tod bald eintrat. Der Kranfahrer Max Mudra verunglückte am 8. Januar dadurch, daß er infolge der Glätte austrafte. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er nach der Unfallstation gebracht.

Düsseldorf. Vor einem Neubau am Hafen war am 30. Dezember ein Bemitterer vom Dach auf ein Gerüst herabgestürzt. Den erlittenen schweren Verletzungen ist er jetzt im Krankenhaus erlegen.

Hamburg. Am 5. Januar stürzte an dem Neubau am Neuenwall 54–80 der Zimmerer Henning vom Kopf, ins Parterre ab. Innerlich schwer verletzt, wurde er dem Krankenhaus zugeführt. Mangelskräfte Abdeckung war die Leiche des folgenlosen Unfalls. — Am 8. Januar fiel an dem Neubau des Barenhauses Tieck in der Poststraße des Geltztrift M. Kopf, ein Holzbalken, auf den Kopf. Ob der Verunglückte mit dem Leben davonkommen wird, ist fraglich.

Nürnberg. Der Maurer Friedrich, der in Flemmingen beim Bau eines Brunnens tätig war, wurde von einem sich loslösenden und auf ihn stürzenden Kübel so schwer verletzt, daß er im hiesigen Krankenhaus bald darauf starb.

Zum Bauarbeiterabschluß in Baden. Die baugewerblichen Arbeiter aller Berufe von Mannheim bis hier am 21. Dezember eine Versammlung ab, um zu der Niedracht ihrer Wünsche die badische Regierung und den Landtag in der Frage des Bauarbeiterabschlußes. Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre 1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern notwendig sind und haben zugleich geeignete Vorschläge gemacht. Bei einer im Februar 1909 im Mannheimer Bezirksamt stattgefundenen Besprechung, an der neben den Vertretern des Bezirksamtes auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes teilnahmen, wurde festgestellt: daß die Verordnung "Den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren betreffend" sogar von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

1909 in einer eingehend begründeten Petition nachgewiesen, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der an Bauten beschäftigten Arbeitern gegen Berufsgefahren erforderlich ist. Das Ergebnis der Kontrôle zeigt aber, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, denn es waren nur von 28 Bauten zwei gegen Zugluft gesichert. Braucht man sich da noch über die vielen Erkrankungsfälle zu wundern? Im allgemeinen bedarf es für die Innearbeiter und Dachdecker eines bedeutend besseren Schutzes. Es muß von den Bauarbeitern mit aller Energie dahin gearbeitet werden, daß sie in der Petition festgelegte Wünsche zur Durchführung kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

"Die heute, am 21. Dezember 1911, im Gewerkschaftshaus zu Mannheim tagende Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes erhebt entschieden Protest gegen die steifmütige Behandlung seitens der badischen Regierung und des Landtags in der Frage des Bauarbeiterabschlußes.

Die baugewerblichen Arbeiter Baden haben der Regierung im Jahre

3. a) Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.
c) Es kann zugelassen werden, daß während der längeren Zeitspanne die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmeversorgung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

4. a) Für je höchstens 25 Beschäftigte muß ein Abort (Sicherheit) vorhanden sein. (Den Absatz betrifft Arbeiterinnen sowie man sich sparen, da die Arbeitnehmer in unserer Periode nicht mehr beschäftigt werden dürfen. D. B.) b) Die Aborte müssen mindestens 6 m von der Baubude entfernt, genügend hell sein, keine durchlässige Gruben erhalten usw.

5. Beim Abort ist ein Pissoir anzubringen, ferner ist auf jeder Etage ein Urinometer aufzustellen.

6. Die Unterflurräume und die Aborte sind stets in reichlichem Zustand zu erhalten, Urinometer und Pissoorbehälter täglich zu entleeren usw.

7. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

8. In Räumen, in denen offen Feuer ohne Abschaltung der Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden.

Diese wären die hauptsächlichsten Bestimmungen betreffs Baubuden und Aborte. Leider ist durch die Verordnung der Gesetzgebung nicht geregelt worden. Hoffentlich gelingt es den in den Landkreisen beschäftigten Roslagen, die obigen Bestimmungen durchzuführen. Ist dies der Fall, dann sind sie in einer Beziehung besser daran als die Kollegen in den Städten. Schreibt für sie doch die neue Verordnung in den Baubuden Tische und Bänke vor, während für die Roslagen in den Städten Baubuden mit Bänken ohne Tische genügen, so daß sie auch weiter ihre Maßnahmen auf den kleinen Roslagen können. Einigemalend dürfte auch § 34 Abs. 8 sein, wonach mit dem Verputzen der Wohnräume erst vier Wochen nach Vollendung des Rohbaus begonnen werden darf. Eine Ausnahme ist hier unter Umständen auf Antrag bei der Ortspolizeibehörde gestattig.

A. St.

sk. **Östlicher Hofstall durch Einsturz einer Baugrube vor Gericht.** Der Liebauunternehmer Lutz hatte im Jahre 1910 für einen Neubau des Krankenhauses der Stadt Offenburg die Liebauarbeiten übernommen. Die Baugrube, die für das zu erbaende Klinikum ausgehoben werden mußte, sollte eine Tiefe von 5 m, an einigen Stellen sogar eine solche von 7 m erhalten. Der Mergelboden wurde an den Wänden der Baugrube senkrecht abgeschlossen. Obwohl nun an einer Seite Stützungen des Kreisgrates statgefunden hatten, hatte neber Lutz noch kein Vorarbeiter A. Absteifungen vornehmen lassen. Am 10. September stürzte eine Erdwand ein und begrub die Arbeiter Beyer und Braun unter sich. Während Beyer mit einem Knödelbruch an einem Fuß davonrannte, erlitt Beyer so schwere Verletzungen, daß er bald nach dem Unfall starb. Lutz wurde zusammen mit dem Vorarbeiter A. wegen der Unfallfolgen zur Verantwortung gezogen. Das Landgericht Offenburg sprach den Vorarbeiter frei und verurteilte Lutz wegen Verleitung der Berufspflicht und fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis. In den Urteilsgründen der Strafammer wurde ausgeführt, daß bei der Beschaffenheit des Bodens, der durch Druckfestigkeit noch weicher geworden sei, ein Einsturz leicht möglich gewesen wäre. Durch fangsichere Absteifung der Wände der Baugrube sei das Unglück zu vermeiden gewesen. Durch die Unterlassung der Absteifung habe Lutz als sachverständiger Bauleiter wider die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik gehandelt, daß dadurch für andere Gefahr erwartet sei, und somit gegen § 330 des Strafgesetzbuchs verstoßen. Den Vorarbeiter treffe kein Verjährungszeit, da er nur ein halbes Jahr als Maurer gelernt und dann als gewöhnlicher Erdarbeiter seine ordnungsmäßige Ausbildung für die Ausführung von Liebauarbeiten erhalten habe. Wohl aber habe Lutz als Bautechniker die nötige Kenntnis besessen und dadurch, daß er bei der Gefährlichkeit der Grubewände nicht für deren Absteifung gesorgt habe, die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zu der er beruflich verpflichtet gewesen sei, außer acht gelassen. Er habe somit durch Fahrlässigkeit den Tod des einen und die Körperverletzung des anderen Arbeiters verschuldet und sei nach § 222 Abs. 2 und § 230 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. Gegen das Urteil legte L. Revision beim Reichsgericht ein. Darin wurde gerichtet, daß zulässig vor dem Vorderrichter eine Fahrlässigkeit des L. angenommen sei. Er habe die nötigen Anweisungen gegeben, die sie aber nicht befolgt worden.

Das Reichsgericht erachtet jedoch gemäß dem Antrag des Reichsgerichts die Revision als unbegründet, da das Verhältnis des L. und die Kaufschaft des Unfalls von der Vorinstanz festgestellt seien und eine irrtümliche Rechtsanwendung nicht vorliege.

sk. **Ein Betonbaustützpunkt zweimal vor dem Reichsgericht.** Eines Abends stürzte in Goch, als sich die Arbeiter bereits entfernt hatten, ein Betonbaustützpunkt der Firma Wolfgang Sternfeld ein, da zwei der mittleren Grundfeuer um 24 bzw. 29 cm in sich zusammengezogen und die Fundamentenabstände zusammengezogen waren. Das Material des aus Beton errichteten Baus bestand u. a. aus Kies, der vom „Göder Berg“ stammte. Dieses sofort eingeleitete Unterlassung ergab, daß die Fundamentenabstände im Innern ganz mißtig geblieben waren, weil man dem Beton zu wenig Zement zugesetzt und Lehni verarbeitet hatte. Ein vor der Strafammer des Landgerichts eingeleiteter Verfahren endigte mit einer Verurteilung des Bauleiters, des Architekten Matthias Janßen wegen Vergehen gegen § 330 des Strafgesetzbuchs (Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik). Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht seinerzeit das Urteil wegen eines Prozeßverstoßes auf, weil ein Vertragungsantrag nicht genügend beobachtet worden war. In der erneuten Verhandlung verurteilte dann aber das Gericht den Janßen auf Grund des § 330 zu 100 Goldmark. Für den Betonbau kam in erster Linie zw. 1. v. e. allgemein anerkannte Regeln der Bautechnik in Frage: einmal das richtige Maßnahmen und zum andern müssen nach Fertigstellung der einzelnen Bauetappen irgendwie eine sorgfältige Prüfung der Erhöhung und des Betons stattfinden, am besten durch Anschlagen mit

einer Spieghed, aber auch mit einem genügend kräftigen Hammer zur Vornahme einer Klängprobe. Der Angeklagte hätte nur als Leiter des Baues wenigstens von Zeit zu Zeit Stichproben bei der Betonmischnahme vornehmen, auch der Errichtung mindestens einer Fundamentierung bewohnen müssen. Diese Pflichten, denen der Angeklagte nicht nachgekommen sei, seien, um so genauer zu erklären genommen, als er sich dabei um die Grundlagen des ganzen Baues gehandelt habe und der Rest des Göder-Bergen beauftragte Regel anlange, so könnte es sich fragen, ob in dem von dem Angeklagten vorgenommenen Anschlagen der Fundamente mit einem harten Spaten eine ausreichende Prüfung erledigt werden könne. Da auch die Ansichten der Sachverständigen über diesen Punkt auseinanderliegen, nehme das Gericht an, daß Janßen dieser Pflicht im allgemeinen genügt habe. Trotzdem habe er aber jahrlänglich gegen § 330 verstohlen und die Möglichkeit, daß auch andere eine Schuld treffen könne, befreie ihn nicht. Dem Betonbau drohten besondere Gefahren, denn es lagen verschiedene Gründe in Frage, die das Abbinden verhindern könnten. Daher sei eine sorgfältige Beaufsichtigung seitens des Bauleiters dringend notwendig. Auch gegen diese Entfernung legte L. Revision beim Reichsgericht ein, in der er diesmal Verleugnung des materiellen Rechts rügte. § 330 sei irrig angewandt. Auch sei der Begriff „allgemein anerkannte Regeln der Bautechnik“ verfalscht. Das Gebiet der Bindekraft und der Reaktion der verschiedenen Materialien bei der Zusammensetzung des Betons sei bei diesen jungen Zweigen der Bautechnik noch nicht so ausreichend erforscht, als daß von allgemein anerkannten Regeln die Rede sein könnte. — Der höchste Gerichtshof verwarf indes das Rechtsmittel als unberechtigt. Aus dem Urteil ergebe sich zwar, daß die Nachprüfung der Preiser seitens des Angeklagten in genügender Weise erfolgt sei; anderseits sei aber auch festgestellt, daß der Angeklagte in dem vorliegenden Falle unter den gegebenen Verhältnissen, die er gekannt habe, hätte mehr tun müssen. Im übrigen bewege sich die Revision auf rein fachtechnischen Gebiete und lämpige gegen Feststellungen an, die keinen Rechtsanspruch erkennen ließen.

Submissionen. Am 20. Dezember stand der Termin zur Vergabe der Maurer- und Schreinereien zum Neubau des Reichsbahngebäudes in Bozen an. Abgegeben wurden zehn Angebote. Die niedrigste Forderung wurde von der Firma Brusa mit M 119 169, die höchste von der Firma A. H. Handke mit M 144 324 abgegeben. Der Unterschied beträgt mit M 25 164.

Ausdehnung der baugewerblichen Gesetzesprüfung auf Kenntnisse im Betonbau. Die „Baumwelt“ meldet:

Die wachsende Bedeutung des Betonbaus rötigt an einer zeitgemäßen Revision der Gesetzesprüfungs-Ordnungen im Maurer- und Zimmerhandwerk. Unter Auseinandersetzung eines Prüfungsvorschriften-Entwurfes, den der Verein Deutscher Bemetschaftenfabrikanten aufgestellt hat, tritt der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister dafür ein, daß die Lehrlinge seiner Handwerke grundsätzlich auch in den elementaren Kenntnissen des Betonbaus zu unterweisen finden. Es darf nicht mehr dem Aufsichtsverlust überlassen bleiben, inwieweit der eine oder der andere der angebenden Gesellen mit den einfachen Arbeiten des Betonbaus vertraut gemacht wird, sondern es soll darauf hingewiesen werden, daß in der Folge jeder tüchtige Geselle des engeren Bauhandwerkes über ein gewissem Maß von Kenntnissen aus dem Gebiete des Beton- und Eisenbetonbaus verfügt. Zu diesem Zwecke wird verlangt, daß in die Prüfungsordnung für Maurer folgende Bestimmungen, die nach lokalen Erfahrungen und Wünschen noch modifiziert werden können, aufgenommen werden: a) Praktische Prüfung: Biegen und Binden der Eisen einfacher Konstruktionen (gerade Dellen, einfache Ballen, Stüßen) nach Angabe oder Zeichnung; Einlegen und Stampfen des Betons solcher Konstruktionen, Herstellen des Abzugs. b) Schriftliche und mündliche Prüfung: Materialentunde, Bereitung, Mischung und Verarbeiten von Beton. Unterschied zwischen erdfestem und weichem (plastischem) Beton; in welchem Falle wird die eine und in welchem Falle die andere Betonart verwendet? Die Verteilungseinheiten in Dedenplatten, die Bügel in Unterzügen und die Querbindungen in Stüßen; Angaben über deren Abstände, Eisenstärke und Befestigungsweise. Wie wird die Ummantelung des Eisens mit Beton erreicht? Wie wird die Leine hergestellt, um die Stärke der Dedenplatte einzuhalten? Wie sind die Eisenkonstruktionen nach ihrer Fertigstellung zu behandeln, damit Schäden durch Frost oder Eis vermieden werden? Für die Prüfungsordnung des Zimmermeisters wird eine Erweiterung nach folgender Richtung gefordert: a) Praktische Prüfung: Anfertigung von Formstücken für Säulen und Ballen. b) Schriftliche und mündliche Prüfung: Wie sind die Steifen aufzutragen, damit die Betonkonstruktion ordnungsgemäß ausgeschalt werden kann? In welcher Entfernung sind die Strebenstäbe bei Verwendung 30 mm starke Schalung zu verlegen: a) für Dedenplatten, b) für schwere Unterzüge? Ist die Schalung dicht, oder mit Fugen zu verlegen, und warum?

Bon einem beachtenswerten technischen Fortschritt im Bauwesen weiß der „Vorwärts“ zu berichten. Bemerklich mutigen bisher bei Ausfachungen die mit dem Ausfachungsgut beladenen Wagen von Pferden auf die Straße gezeigt werden. Da die Sohle des Ausfachungskarrens gewöhnlich circa 4 m unter dem Straßeniveau liegt, anderseits der Raum auf den großstädtischen Bauten meist sehr beschränkt ist, so müssen die Wagen auf einer Rampe mit großer Steigung auf die Straßen gezeigt werden. Wenn hierzu bisher auch Vorpannen benötigt wurde, so bot das mühselige Hin- und Herwirren der Wagen von der Sohle des Baues auf die Straße doch immer das Bild recht häßlicher Qualerien für die dabei beschäftigten Menschen wie auch für die dabei tätigen Tiere. Auf einem Bau in der Leipziger Straße in Berlin hat man nun in der Mitte der Rampe gleich hinter dem Bauzaun eine Rolle befestigt. Über die führt ein Seil zu einem elektrisch angetriebenen Windwerk einerseits, während das andere Ende des Drahtseiles die Rampe herunterzieht. Sobald nun der beladene Wagen vor der Rampe steht, wird das Drahtseil festgesetzt und ein Kom-

mando veranlaßt den Monteur am Windwerk, das Seil anziehen zu lassen. So wird der schwer beladene Wagen außerordentlich schnell über die steile Rampe hinweg auf die Straße befördert. Die Anwendung des Vorpanns fällt vollkommen fort und Mensch und Tier werden geschenkt. Für den Unternehmer hat diese Anwendung der modernen Technik den großen Vorteil, daß die Arbeiten wesentlich befreit werden. Das Berliner Publikum, sagt der „Vorwärts“, schenkt denn auch diesem wirklich beachtenswerten und erfreulichen Fortschritt rege Interesse, wie aus der großen Anzahl der sich ständig ablaufenden Zuschauer zu erscheint. Für etwas kritisch veranlagte Gemüter sei bemerkt, daß die Errichtung als solche noch ziemlich primitiv ist. Nachdem aber erst einmal ein Anfang auf diesem Gebiete gemacht ist, wird es hoffentlich nicht lange dauern, bis man derartige Windwerke in wesentlich verbesselter Form und damit auch unter besserer Ausnutzung der aufzumenden Kraft ganz allgemein im großstädtischen Bauwesen benutzt.

Neue Versuche über das Schwinden des Betonements. Das Schwinden des Betonements ist eine Erscheinung, die bei der Ausführung von Arbeiten in Beton und Beton sehr in Erwägung geogen werden muß. Der Praktiker weiß dies auch wohl, da er frische Bemetsstellen mit feuchten Sanden oder dergleichen zu befeuchten pflegt, um einem zu schnellen Trocknen und damit zu starkem Schwinden und dem dadurch verursachten Rissen vorzubeugen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert diese Erhebung in bei der Fabrikation von Ziegeln, der Konstruktion von Bögen usw. Die Wichtigkeit dieser Frage hat die beiden französischen Architekten J. Bied und N. Amic zu wissenschaftlichen Untersuchungen veranlaßt, deren Resultat sie einer Versammlung von Mitgliedern der Internationalen Vereinigung zur Prüfung der Baumaterialien darlegten. Sie hatten ihre Versuche an Bemetsen verschiedener Herkunft und verschiedener Feinheit vorgenommen. Ferner unterzogen sie ihrer Prüfung Bemets, die mit andern Produkten gemischt waren; sie rührten Bemets mit mehr oder weniger Wasser an und legten sie dann trocken oder feuchter Luft aus oder brachten sie in Holzkästen u. a. m. Kurz, sie versuchten, alle in der Praxis vor kommenden und erforderlichen Werte zu rekonstruieren. Sie bedienten sich dünner Zinssplatten, auf denen sie eine Bemetschicht von 1,5 mm dicke ausbreiteten. Beim Schwinden zog der Bemet die Plättchen trummt. Durch Messung der Krimmung war es möglich, den Grad des Schwindens bei dem Versuchszement zu bestimmen. Die sehr interessanten Ergebnisse dieser Versuche gibt P. Blanc in der „Revue Générale de la Construction“ wieder. Die Experimentatoren fassen sie in folgende Sätze zusammen:

1. Das Schwinden des Bemets ist um so stärker, je feiner seine Bestandteile gemacht sind. 2. Die Menge des zum Anbringen verwendeten Wassers ist fast ohne Einfluß auf das Schwinden. 3. Schnell abbindende Bemets schwinden fast ebenso stark wie langsam abbindende. 4. Eine kurze Einwirkung feuchter Luft lenkt das Schwinden zu befördern. Um es zu vermindern, ist wahrscheinlich eine längere Einwirkung notwendig. 5. Ein vorheriges Einschwitzen lohnsüchtiger, feuchter Luft auf den Bemet verhindert das Schwinden beträchtlich. 6. Beimischen inertier Materialien, wie z. B. Sand, verhindert den Schwind. 7. Beimischen von Kiesel verhindert oder erhöht den Schwind, je nach der vermeindeten Menge. 8. Durch Beifügung von hygroscopischen Salzen (5 bis 10 p.) wird das Schwinden verhindert. 9. ebenso auch durch Minerale.

Das bei diesen Versuchen erwähnte Einschwitzen feuchter Luft ist nichts anderes, als die von den Bemetsarbeitern geübte Praxis, ihre Arbeit mit feuchten Füßen zu bedienen. Das Kiesel wurde, wie beobachtet wird, im Mittelalter in Wissung mit fettem Fett für Anstreiche auf solche Wände verwendet, die mit Freskostößen geschmückt werden sollten. In dieser Sicht waren die Ergebnisse der Versuche äußerst interessant. Ein Kieselzugang von 1 bis 2 p. verhinderte nämlich das Schwinden, während 3 p. es vermehrten und 5 p. es übermäßig steigerten. Die Herren Bied und Amic wollen ihre Versuche noch nicht als abgeschlossen ansehen. Zweifellos wird die Baudenkmal noch wertvolle Aufschlüsse durch sie erhalten.

ATK. Cth.

ATK. Härtung und Färbung von Gipsmarmor. Vor einiger Zeit veröffentlichte ich in verschiedenen Fachzeitungen einen Artikel „Musterung von Gipsmarmor auf chemischem Wege“ und wies besonders auf den Vor teil hin, daß bei diesem Verfahren der Arbeiter mit dem Aufzonen der chemischen Stoffe erst nach vollständiger Glätten und Ab schleifen der weißen Wand oder der Gipsplatte zu beginnen hat. Das Weinen der Arbeit besteht darin, daß man die Abreibung — je nach der Färbung, die man erzielen will — mit einer bestimmten chemischen Flüssigkeit mittels Pinsel aufzutragen und dann die Gipsplatte mit einer zweiten Flüssigkeit übersteicht, die aus dem ersten chemischen Stoff eine farbige Verbindung ausbildet. Diese Arbeit hat vor der sonst üblichen Malarbeit den Vorzug, daß sie sich von der Grundplatte nicht ablösen ergibt, denn die Grundplatte an den betreffenden Stellen chemisch verändert wird. Heute möchte ich auf ein anderes patentiertes Verfahren unter Verwendung chemischer Stoffe näher eingehen, das gleichzeitig dem Zweck des Kärbens und Härtens von Gipsplättchen und Gipsmarmor dient. Es handelt sich um das Verfahren von J. S. Kehler in Clermont-Ferrand (Frankreich). Hier wird das klassische Verfahren dem Namen nach bekannt sein, hier soll nun etwas über dessen zweckmäßige Anwendung mitgeteilt werden. Auf ein Verfahren zum Harten von Gips und zur Herstellung oberflächlicher Färbungen derselben wurde J. S. Kehler in Clermont-Ferrand ein englisches Patent erteilt. Die Erfindung beruht im wesentlichen auf die Anwendung von Alkaliflußsilikaten. Will man lediglich eine wischbare Oberfläche auf Gips erhalten, so wird dieselbe mit einer mit Silikat stark gesättigten Alkaliflußsilikatlösung behandelt; soll dagegen die Härtung eine größere Tiefe erreichen, so muß die Alkaliflußsilikatlösung einen weit größeren Alkaligehalt besitzen, als gewöhnlich angewandt wird. Um die Impregnation des Gipses zu erleichtern, ist dieser mehrmals mit Acetat oder verdünnter Schwefelsäure abzuwaschen, um die Lören von Kieselhaltigen Bestandteilen

zu säubern. Die nötige Porosität kann dem Gips durch Beimischung eines oder mehrerer der folgenden Stoffe gegeben werden: Kreide, verbrannter Gips, Cement, Sand, Infusorienerde, vulkanische Asche, Tägemeist usw. oder auch durch einen Ueberschuss an Wasser. So kann z. B. der Gips in folgender Weise gemischt werden: 3 Teile gebrannter Gips, 0,5–2 Teile Spanisch Weiß (Calciumcarbonat) und 2–5 Teile Wasser; oder man kann ein 20 pvt. Gips enthaltendes Gemisch aus Gips und Spanisch Weiß benutzen. Eine mit Silikaten überlagerte Oberfläche ist zunächst mit Bimsstein oder Glasplättchen abzudecken, bevor mit der Imprägnation vorgegangen werden kann. Eine alzu aufnahmefähige Oberfläche kann durch Aufreichen mit einer nahezu neutralen Silikatlösung, aus der sich feste gelbe Ablagerungen niederschlagen, vorbereitet werden. Mörtel, der Kostenspar, Zement oder Schläge enthält, kann durch Erwärmung mit einer Lösung von Kieselstoffsäure oder auch von Ammonium-, Calcium-, Magnesium-, Zinc- oder Aluminiumsalzen verhärtet werden, der eine Imprägnation mit basischen Stoffen, wie Ammonium-, Alkalifluoriden usw., zu folgen hat. Wasserfarben, die auf trockenen oder frischen Gipsmörteln aufgetragen werden können, werden durch nachheriges Auftragen mit einer Alkalifluoridlösung fixiert. Werden die Farben auf undurchlässigen Gips aufgebracht, so sind sie mit etwas Gips zu vermischen, um die Fixierung zu sichern. Spanisch Weiß kann dadurch fixiert werden, daß man es mit einer Alkalifluoridlösung verdünnt aufstreicht und später mit einer Lösung von Ammonium-, Aluminium- oder Magnesiumsulfat tränkt. Die Alkalifluoridlösung kann mittels eines Rinfels oder eines Schwammes aufgebracht werden, wenn die Wasserfarbe einen mineralischen oder vegetabilen Leim enthält. Weißer oder gefärbter Gips, der zum Verputzen von Wänden dienen soll, kann unmittelbar vor der Verwendung mit einer Alkalifluoridlösung versetzt werden. Ebenso kann jedoch, wenn erwünscht, die Imprägnation mit dieser Lösung auch nach dem Auftragen des Farbes erfolgen.

Hd.

Baustein als Strafpenalty. Nach einem Bericht von „Brid“ gelangt in Amerika, vorwiegend aber im Staate Ohio, der Baustein zu ausgedehnter Anwendung zum Pfosten von Strafen. Im Tale des oberen Ohio befinden sich mehrere Fabriken für dieses Material, und aus allen kommt übereinstimmend die Bekundung, daß noch in keinem Jahre die Nachfrage nach Bausteinen zu Pfosten zweiten eine so rege war, wie im letzten, und daß sie alle zwei Aufrufe haben, daß deren rechtelei Erledigung kaum möglich sein wird. Die Pfostenfabrikanten haben hier nämlich keine ganzzährigen Betriebe, sondern stellen diese ein, sobald schwere Fälle eintreten. Einer der Hauptgründe für die verdeckte Nachfrage ist darin zu suchen, daß neuerdings zahlreiche staatliche Auftage für Landstraßen vorliegen, während bislang nur städtische Behörden für solche Zwecke Geld ausgaben. Aus der neuen Lage der Dinge ziehen die Fabrikanten von Biegeln und Blöden naturgemäß bedeutenden Vorteil. Da sie meist nicht über große Vorräte verfügen, muß nicht selten der Verlust direkt vom Brennen aus erfolgen. Die Stadt Massillon im Staate Ohio, die als Herkunftsstadt für neuzeitliche Bausteine bekannt ist und selbst zwei eigene Biegelwerke besitzt, mußte doch das Material für zwei ihrer Straßen von auswärts, von der Alliance Brid Co., beziehen, da ihre eigenen Werke der Nachfrage auch nicht entfernt genügen konnten. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, daß die nordöstlichste aller Verkehrsstraßen Amerikas mit Bausteinen gepflastert ist, das ist die Water Street, die Hauptstraße von St. John in Neufundland.

ATK. Cth.

Rund- oder Kantholz?

Ein Beitrag zur Frage des Bauarbeiter schutzes.

In den letzten Jahren haben sich die Bauarbeiter etwas lebhafter mit der Frage des Bauarbeiter schutzes beschäftigt. Es scheint mir aber, als wenn man sich allzorten konservativ immer an das alte anlehnt, ohne dies notwendig zu haben. Dadurch wird meines Erachtens der Bauarbeiter schutz nicht so gefordert, wie das notwendig ist. Ob Rund- oder Kantholz als Gerüstholz geeigneter ist, und welches von beiden bei gleichem Durchmesser am leichtesten trägt, ist eine Frage, über die ich eine Diskussion für sehr angebracht halte. Vor mir liegt eine Petition an eine Staatsbehörde, in der es heißt:

„Die Streichstangen müssen mindestens 12 cm bei runden und 12 bis 14 cm bei rechtseitigem Durchschnitt sein; letztere sind höchstens anzubringen.“

Man sieht also voraus, daß das liebe, gute, jungfräuliche Rundholz mit einem Querschnitt von 118 qcm soviel trägt wie ein Kantholz mit einem Querschnitt von 168 qcm. Mit Recht kann man annehmen, daß geschliffenes oder beschlagenes Holz „widerholzig“ sein kann. Wenn aber 55 qcm Längsbalken von den 168 qcm gerichtet sind, so sieht man das ebenso gut, als wenn ein runder Stamm gleich groß wie hat, die natürlich die Tragfähigkeit noch mehr beeinträchtigen und eine Stange als Streichstange unbrauchbar machen. Dem Rundholz aufziehe überstiegen man in dieser Petition noch mehr: Belastet man einen Balken so, daß er sich biegt, dann haben die untersten Holzfasern einen gewissen Zug auszuhalten, wohingegen die obersten Faser schichten einen Druck zu widerstehen haben, während die mittleren Faser schichten, weder Zug noch Druck zu widerstehen haben, sie bleiben also neutral. Den größten Druck und den größten Zug haben beim Rundholz die obersten Faser schichten, die untersten 3 qcm auszuhalten, während es beim Kantholz je 12 qcm sind, wenn wir je Hölzer von 12 cm Durchmesser annehmen. Es dürfte einleuchtend sein, daß 12 qcm mehr auszuhalten können, als 3 qcm. Nur die mittleren Faser schichten sind an Volumen annähernd gleich. Diese kommen aber für die Tragfähigkeit fast gar nicht in Betracht. Die eisernen Träger tragen diesem Gesetz Rechnung, indem man diese oben und unten mit einem starken Flansch anfertigt und für die mittleren

neutralen Schichten nur den schwachen Steg behält. Wir können des Raumes wegen hier auf die Besonderheit der beiden Materialien und die praktische Durchführbarkeit des eisernen Trägersystems beim Holz nicht eingehen. Doch dürfte es einleuchtend, daß das gleiche Gesetz wie für das Eisen auch für das Holz in gewisser Beziehung Geltung hat. Legt man den Träger breit, dann trägt er so gut wie nichts. Legt man ein Brett auf zwei Lager, so durchbrechen. Befestigt man dasselbe Brett hohlantig, dann trägt es eine Last von mehreren Centnern.

sind, daß Rundholz zum Rüsten besser ist, und daß der selbe Querschnitt, wenn man die Maß zwischen Rund- und Kantholz hat, bei Rundholz ungünstiger ist. Andere Beweise als die, daß Rundholz billiger ist, gibt es dafür nicht. Vom Unternehmerstandpunkt entscheidet ja der Preis. Dieser kann aber für uns Bauarbeiter nicht in Betracht kommen.

A. Friedrich, Dresden.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinem Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften fest. Am Jahresende 1910 betrug die Mitgliederzahl 2128021. Nach den jüngst vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosigkeitsstatistik der Handwerksverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angegliederten Verbänden die Mitgliederzahl auf 2378034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301386 oder 14,6% pvt. Da nur noch die Mitgliederzahlen der Verbände der Böttcher und der Rotensteiger fehlen, so werden erhebliche Änderungen kaum mehr zu erwarten sein. Zur Voraussetzung, das der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,6% pvt. auch für die Schreinergesellen, der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Summe von circa 312000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2440000 entsprechen würde. Ein Mehr von über 300000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550000 in den beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2½ Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Million zu, die sicherlich das Jahr 1912 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Grenze für alle Gewerkschaften sein. Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das „Correspondenzblatt“ dem großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 68650, der Metallarbeiterverband um 63520, der Transportarbeiterverband um 45288, der Fabrikarbeiterverband um 22069, der Holzarbeiterverband um 18117 und der Textilarbeiterverband um 11689 Mitglieder zunahmen. Diese sechs Verbände vereinigten im dritten Quartal 1910 61,2 pvt. der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911 74,4 pvt. des gesamten Mitgliederzuwachses. Auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeindearbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Porsellanarbeiter, Steinarbeiter und Stoffarbeiter haben um mehr als 10 pvt. an Mitgliedern zugewonnen und dadurch ganz wesentlich an dem Erfolge des verlorenen Jahres beige tragen. Insbesondere aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der jetzt jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und auffälliges Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftstreilen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung bringt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und in der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft sind.

Über die voransichtlichen Lohnbewegungen im Jahre 1912. schreibt die demokratische „Berliner Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 8. Januar: „Seitdem der Tarifvertrag zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen immer weiterer Berufe als Mittel zur Regelung der Arbeitsbedingungen angebaut wird, läßt sich auch mit einiger Sicherheit vorausberechnen, wann es in diesen Berufen zu wirtschaftlichen Kämpfen kommen wird. So steht schon jetzt fest, daß das Jahr 1913 für das deutsche Baugewerbe mit seinen Nebenberufen ein Kampfjahr erster Ordnung werden wird, denn die Arbeitgeberorganisationen haben schon seit Jahren darauf hingearbeitet, in diesem Jahre alle Tarifverträge gleichmäßig auseinander zu lösen, um dann zu einem entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterorganisationen auszuholen. Weniger kritisch ist die Lage im Jahre 1912; immerhin wird auch das kommende Frühjahr im Holzgewerbe und im Schindergewerbe zwei umfangreiche Lohnbewegungen bringen, die sich auf weite Teile des Reiches erstrecken werden.“

Im Februar dieses Jahres laufen in etwa zwanzig deutschen Städten die Tarifverträge ab, die zwischen den Arbeitgeberverbänden für das deutsche Holzgewerbe und den Arbeiterorganisationen der Holzindustrie abgeschlossen sind. Die Verträge sind schon im November vorher Jahres gefündigt worden und es haben bereits die Verhandlungen zwischen den Parteien begonnen. In der Bewegung sind diesmal besonders Süddeutsche Großstädte, darunter Frankfurt a. M., Nürnberg, Karlsruhe und Mannheim beteiligt. Das System des centralen Tarifabschlusses zwischen den Organisationen im Holzgewerbe bringt es mit sich, daß Aussperrung oder Streik in allen an der Tarifbewegung beteiligten Orten erfolgt, wenn auch nur in einem dieser Orte eine Einigung der Parteien nicht zustande kommt. Im vorherigen Jahre ist es nur mit großer Mühe gelungen, einen umfangreichen Lohnkampf zu vermeiden, diesmal dürfte es noch schwieriger werden, eine friedliche Erledigung der Tarifbewegung herbeizuführen. Im Herrenmannscheidegewerbe dürfte die Lohnbewegung in diesem Frühjahr einen noch größeren Umfang annehmen. Der Schneiderverband hat zum 1. März die Tarifverträge in 29 Orten gefündigt, darunter befinden sich die Großstädte Berlin, Hamburg, München. Von den 15317 Arbeitern, die bei der Bewegung in Frage kommen, entfallen 5191 allein auf Berlin. Nach den Vorlesungen, die der Arbeitgeberverband bereits für die Tarifbewegung getroffen hat, rechnet man in Arbeitertreitern dagegen, daß im Gegensatz zu den Tarifbewegungen der letzten Jahre diesmal ein umfangreicher und lang-

weiter Zeitraum dauern wird, wird man selten ältes Gerüstholz wahrnehmen, weil das Holz vielfach am Bau irgendwelchem Zweck verwendet werden kann, sei es als Türgitter, Balkenweichen, Lagerböden für Fuhrböden, oder bei kleinen Bauten auch zu Sparen usw., wofür es, weil vollständig ausgetrocknet, oft wertvoller als ganz neues und grünes Holz ist. Runde Rüttelstangen werden fast immer so lange benötigt, bis sie verfault sind, und dann nimmt man sie auch noch als Neb- oder Schotriegel.

Noch ein anderes Moment spricht gegen das Rundholz. Wer mit Kantholz gerüstet wird, wird man selten ältes Gerüstholz wahrnehmen, weil das Holz vielfach am Bau irgendwelchem Zweck verwendet werden kann, sei es als Türgitter, Balkenweichen, Lagerböden für Fuhrböden, oder bei kleinen Bauten auch zu Sparen usw., wofür es, weil vollständig ausgetrocknet, oft wertvoller als ganz neues und grünes Holz ist. Runde Rüttelstangen werden fast immer so lange benötigt, bis sie verfault sind, und dann nimmt man sie auch noch als Neb- oder Schotriegel.

So mander, der diese Zeilen liest, wird trocken noch das Rundholz vorziehen, weil er weiß, daß Kantholz könnte widerholzig sein oder die Unternehmer würden vom alten doch nicht absuchen. Letzteres wird allerdings auftreten; aber man sollte dann wenigstens nicht die Forderung an die Behörden auf Verbesserung der Bauarbeiter schutzbestimmungen so stellen, daß, wenn die Behörde wirklich diese Forderung aufstellt und durchführt, die Unternehmer noch extra zur Einführung von Rundholz gedrängt werden, weil die Vorschriften in bezug auf Kantholz viel schärfere sind und das Gerüst mit Rundholz wesentlich billiger herzustellen ist. Mindestens sollte man für Rundholz denselben Querschnitt verlangen wie für Kantholz, obgleich dies rechnerisch noch nicht so tragfähig wie das letztere ist. Man sollte bedenken, daß die Berechnungen von Baugelassen nach eingehenden Proben aufgestellt und von allen Behörden und Bauleuten als richtig anerkannt werden. Gewiß gibt es auch Baugelassene, die der Meinung

wieriger Lohnkampf entbrennen wird. In der Berliner Metallindustrie steht für das Frühjahr 1912 ein Lohnkampf der Baufachleute bevor. Die im Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter haben den Tarif zum 1. April getägt. Die Arbeitgeber haben sich zu den Arbeitforderungen noch nicht geäußert, und es wird von den bevorstehenden Verhandlungen abhängen, ob die Bewegung auf friedlichem Wege ihre Erledigung finden kann. Im Transportgewerbe laufen die Tarifverträge der großen Branchen in diesem Jahre noch nicht ab. Hier dichten aber verschiedene kleinere Arbeitergruppen in diesem Jahre ihre bisher zurückgestellten Forderungen zur Geltung bringen. Am wichtigsten von diesen Ausführungen ist für uns natürlich der Hinweis auf das Baugewerbe. Die Tatsache, daß das Berliner Blatt für das Jahr 1912 mit aller Bestimmtheit auf einen Riesenkampf rechnet, muß unsern Kollegen erneut zu denken geben und sie zu allerintensiver Agitation für unsern Verband anspornen.

Soziales.

Im. Das Wiederanstreben der Anwartschaft nach der Reichsversicherungsordnung. Wie bisher nach dem Invalidenversicherungsgesetz, so hat auch nach der Reichsversicherungsordnung den Anspruch auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zur Voraussetzung, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft zur Zeit der Versicherungsausübung aufrechterhalten ist. Die Wartezeit dauert zweihundert Beitragswochen, wenn der Versicherte mindestens hundert Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet hat, in allen anderen Fällen fünfhundert Beitragswochen. Die Anwartschaft erlischt, das heißt, sämtliche bisher geleisteten Beitragsmarken werden ungültig, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsliste verzeichneten Ausstellungstag weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung eingetragen worden sind. Als Wochenbeiträge in diesem Sinne zählen auch: 1. Militärdienst- und Krankheitszeiten (leichter werden, wenn die Krankheit ununterbrochen über ein Jahr dauert, für die weitere Dauer nicht angerechnet); 2. Zeiten ohne Versicherungspflichtige Beschäftigung, während der Anwärter oder der Verstorbenen Invaliden- oder Altersrente aus einer Sonderanstalt, Fabrik, Seemanns- oder ähnlichen Stellen bezogen hat. Daselbe gilt für die Zeiten, wo der Versicherte eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezog, sowie für die Dauer von acht Wochen bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Schwangerschaft oder ein regelmäßiges verlaufenes Wochenbett veranlaßt ist. Bei der Selbstverfügung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in den oben näher bezeichneten Fällen mindestens vierzig Beiträge eingetragen werden. Es genügen aber auch hier zwanzig Wochenbeiträge, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als sechzig Beiträge geleistet worden sind.

Während nach dem Invalidenversicherungsgesetz das Recht der Erneuerung durch freiwillige Beitragsleistung jedem Erwerbstätigen ohne Rücksicht auf das Alter und die Anzahl der geleisteten Beiträge zustand, hat die Reichsversicherungsordnung diese Befreiung bedeutend erschwert. Sie bestimmt, daß nur unter gewissen Voraussetzungen die vor den erloschenen Anwartschaft geleisteten Beiträge bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden dürfen. Die Voraussetzungen, unter denen eine erloschene Anwartschaft nach der Reichsversicherungsordnung wieder auflebt, sind folgende: Ist der Versicherte beim Wiedereintritt in die Versicherung unter vierzig Jahre, so muß er eine Wartezeit von zweihundert Beitragswochen zurücklegen. Diese Beitragsmarken können also auf Grund der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder freiwillig geleistet werden. Ist der Versicherte beim Wiedereintritt in die Versicherung 40 bis 60 Jahre alt, dann müssen nach dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 200 Pflichtbeiträge (unter denen also kein freiwilliger sein darf) nachgewiesen werden. Durch freiwillige Beitragsleistung lebt die Anwartschaft in diesem Falle nur dann auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken eingetragen worden sind und danach erneut eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt ist. Ist der Versicherte über 60 Jahre alt, so muß er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beiträge geleistet haben und danach erneut eine Wartezeit von 200 Beitragsmarken zurücklegen. Diese Beiträge können entweder auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Beitragsleistung eingetragen werden. Hat der beim Wiedereintritt in die Versicherung über 60 Jahre alte Versicherte vor dem Erlöschen der Anwartschaft aber nicht 1000, sondern vielleicht nur 999 Beitragsmarken verwendet, so lebt die Anwartschaft unter keinen Umständen mehr auf.

Vorstandes gilt selbstverständlich nur für das Wiederaufleben einer erloschenen Anwartschaft. Auch nach der Reichsversicherungsordnung können erwerbstätige Versicherte nach Zurücklegung einer neuen Wartezeit (200 respektive 500 Beitragswochen) einen Anspruch auf Rente usw. erlangen, die vor dem Erlöschen der Anwartschaft verwendeten Beiträge werden aber, wie gesagt, nur unter den obigen Voraussetzungen bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Da unter Umständen wegen des Nichtlebens einer Beitragsmarke den Versicherten große Nachteile entstehen können, so sei auf die Bestimmung des Artikels 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hingewiesen. Er betrifft die Übergangszeit und lautet: „Hat ein Verarbeiter, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1912 über innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, oder durch freiwillige Beitrags-

leistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften des § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes weiter, so lange nicht die Anwartschaft abermals erlischt.“ Nach § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes lebt die Anwartschaft in vielen Fällen wieder auf, sobald durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt worden ist. Den Versicherten kann in ihrem wohlerstandenen Interesse nur geraten werden, vor kommendenfalls von der für sie günstigen Bestimmung des Artikels 74 Gebrauch zu machen.

II. Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden? Nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagsabmegegesetzes können Lohnbeiträge nur insoweit gepfändet und den Gläubigern überwiegen werden, als der Lohn die Summe von M 1500 für das Jahr übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, bei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwankt und bald weniger, bald mehr als M 125 monatlich beträgt. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichts ist es nun nicht an-

gängig, in solchen Monaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitszeitconjunktur der Lohn mehr als M 125 im Monat beträgt, den diejenigen Beiträge übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu dürfen. Vielmehr muß stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Monaten oder Wochen gebildet werden, und nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von M 1500 übersteigt, ist der Pfändung unterworfen. Einem Glasmaier war seine Lohnforderung gepfändet worden, soweit sie den Betrag von M 28,85 weitestgehend übersteigt. Er betrifft die Gültigkeit der Pfändung, indem er gestellt macht, zuerst verdiene er zwar weit mehr als M 28,85, welche Summe auf das Jahr berechnet einem Jahreslohn von M 1500 gleichkomme. In seiner Branche seien aber die Lohnbezüge sehr schwankend, und tatsächlich verdiene er nicht M 1500 im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von M 1500 nur den Berechnungsbasis darstellt, dafür bilde, wieviel an jedem Lohn zu haushalten sei, um die Lohnsumme freizubehalten. Auf die sofortige Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf, und auch die Beschwerde des Gläubigers, welcher beim Oberlandesgericht gegen Einspruch erhob, konnte daran nichts ändern. Nach dem Lohnbeschlagsabmegegesetz, so führte das Oberlandesgericht aus, ist der Lohn des Schuldners nur insoweit pfändbar, als er die Summe von M 1500 für das Jahr übersteigt. Schwant der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Übersteigt der so berechnete Lohn die Summe von M 1500 für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung so viel pfändbar, als von dem die Summe von M 1500 übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als M 1500 für das Jahr, so ist er im vollen Umfang der Beschlagsnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder der andern Periode auf das ganze Jahr übertragen mehr als M 1500 ausmachen würde. Denn dem höheren Lohn steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trocken die Pfändung eines Teiles des jeweils höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein Pflichten verbleiben, obwohl dieser die Summe von M 1500 für das Jahr nicht übersteigt. Das aber der Lohn des Arbeiters den Betrag von M 1500 im Jahre nicht erreicht, sei durch die Ausfälle der Arbeitgeber in ausreichende Gewissheit gebracht. Wenn der Gläubiger jetzt geltend mache, daß erfahrungsgemäß für die Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so könnte eine derartige Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen.

Die deutschen Arbeitsnachweise. Der Verband der deutschen Arbeitsnachweise veröffentlicht seinen Jahresbericht über 1909 und 1910 als Beilage der Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Verlag von Georg Meiner in Berlin). Nach dem Bericht kann man die auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahre 1910 entfaltete Tätigkeit aller nicht gewerbsmäßigen Nachweise auf rund drei Millionen besetzten Stellen schätzen. Hierunter befinden sich sowohl die öffentlichen Nachweise, wie die Arbeitsnachweise der Unternehmer, der Arbeiter, der Herberger, zur Heimat, ferner die paritätischen Nachweisen Nachweise, die Innungsnachweise, die Vermittlungssstellen der Kaufmännischen und der technischen Vereine sowie die Einrichtungen zur Beschaffung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft. – Was speziell die öffentlichen Arbeitsnachweise betrifft, so waren zu Beginn des Jahres 1911 475 kommunale oder kommunal unterstützte Anstalten vorhanden. Ihre Tätigkeit stieg von 915 831 befestigten Stellen im Jahre 1909 auf 1 087 431 Vermittlungen im Jahre 1910, so daß die erste Million überschritten wurde. An der Spitze stehen nach der Zahl ihrer Vermittlungen die Arbeitsnachweise von Berlin, München, Stuttgart, Frankfurt a. M. u. s. Dass die öffentlichen Arbeitsnachweise im wachsenden Grade auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt einen Ausgleich herzuführen suchen, kommt in der Tatze zum Ausdruck, daß 167 737 Vermittlungen nach auswärts zugeführt wurden könnten.

Tarifverträge und städtische Lieferungen. Nach dem „Badischen Beobachter“ hat der Stadtrat in Mannheim in seiner letzten Sitzung über die Bestimmung, betreffend Vergabe städtischer Arbeiten und Lieferungen, folgenden Beschluss gefaßt: „Unternehmen in Augen zu haben, die sich Nebertätigung städtischer Arbeiten und Lieferungen, wie vertragliche Verpflichtung auferlegt, das sie für alle Arbeiten, die am hiesigen Platze auszuführen sind, die zwischen den hiesigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffenen Vereinbarungen bezüglich Lohn, Arbeitszeit usw. einzuhalten haben. Bei Nichteinhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen haben die Unternehmer den Ausschluß von städtischen Arbeiten zu gewähren.“ Bei dem heutigen Stand der Tarifverträge im Baugewerbe wäre es Pflicht aller Kommunalverwaltungen, sich den Beschluss des Mannheimer Stadtrats gleichfalls zu eigen zu machen.

Soziale Rechtsprechung.

G. W. Schiedsgericht oder Gewerbege richt? Eine bedeutsame Entscheidung über die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten durch Schiedsgerichte im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes hätte als Berufungsinstanz das Landgericht in Crefeld, nachdem das dortige Gewerbege richt zuvor in gleichem Sinne entschieden hatte.

In Crefeld besteht zwischen den vereinigten Städte- und Bezirksteilern und dem Kreisverbande der Bauarbeiterverband, Bahnhof Crefeld, seit September 1910 ein Tarifvertrag, der unter anderem bestimmt, daß Streitigkeiten aus ihm durch eine Schlichtungskommission erledigt werden, die aus vier Arbeitgebern und je zwei Arbeitnehmern des freien und des örtlichen Verbandes besteht. Kommt die Kommission nicht zu einer Einigung, so erneut die Parteien einen unparteiischen Vorstand, der weder Arbeitgeber noch Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter sein darf. Diese Schlichtungskommission entscheidet dann als Schiedsgericht und zwar endgültig.

Die Stundentöne von 54 s für Verpusch und 60 s für Stofftante waren von der Erfüllung einer Mindestleistung abhängig gemacht. Gleich zu Anfang des Vertrages entstanden Streitigkeiten über die Frage, ob einigen Geistlichen, die teils Verpusch, teils Stofftante gemacht hatten, der höhere Lohn der Stofftante zustehe, oder ob sie nur als Verpuschleute entlohnen seien. Die Schlichtungskommission kam zu keiner Einigung und nun fügte die Arbeitgeberorganisation einen städtischen Baumeister als unparteiischen Vorstand hinzu, der aber von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt wurde. Die Arbeitnehmer erneut den Vorstand des Gewerbegerichts und später einen Arbeitgeber, um die Übernahme des Vorstandes, aber lehnten ab. Als im März 1911 immer noch kein Vorstand gefunden war, sagten die Arbeiter am Gewerbege richt. Dies erklärte sich für unzuständig und führte unter anderem als Gründe an:

„Der von den Parteien vorgelegte Schiedsvertrag entspricht den Anforderungen des § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes in allen Punkten. Den Vorständen haben nach diesem Schiedsvertrag die Parteien zu erneut; den von den Beklagten vorgeschlagenen haben die Kläger abgelehnt und trotz Aufzifferung seitens der Beklagten ihrerseits keinen anderen benannt. Dazu sind sie aber nach dem Schiedsvertrag verpflichtet. Erst wenn auch der von ihnen vorgeschlagene Vorstand seitens der Beklagten abgelehnt würde, wäre zu prüfen, ob die Kläger die Erneuerung des Vorstandes im Wege des § 1029 der Zivilprozeßordnung erzwingen könnten, oder ob § 1029 der Zivilprozeßordnung auf den Fall gemeinschaftlicher Erneuerung eines Obmannes keine Anwendung finde.“

Das Urteil wurde mit der Berufung angefochten. Begrundet wurde die Berufung, daß ein Schiedsgericht im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes nur dann das Gewerbegericht ausschalten könne, wenn es ständig mit einem Vorstand beschäftigt sei. Durch die Schlichtungskommission, die ohne Vorstand tätig, könnten rechtsfähige und vollstreckbare Entscheide nicht getroffen werden, selbst wenn sie einflussreich eine Entscheidung erlassen habe; sie die Anforderungen des Abs. 2 nicht entspreche. Den obliegenden Teil standen in diesem Falle keine Zwangsmittel zur Seite, um den Schuldner im Wege der Zwangszulieferung zur Vergleichung der Schulden anzuhalten. Des Ferneren wurde ergeut, daß seitens des örtlichen Bauarbeiterverbandes ein Beamter in das Schiedsgericht delegiert sei, der nicht Arbeiter im Sinne des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes, sondern Privatbeamter sei, auf den der liebste Titel der Gewerbeordnung keine Anwendung finde. Es mangelt also auch an der richtigen Besetzung des Schiedsgerichts. Da die Organisationen die Vorlage und die Ansetzung des Vorstandes zu vollziehen hätten, liege es gar nicht in der Macht der Kläger, eine Besleutigung herzuführen. Es sei kein Verpflichten der Kläger, wenn die Übergabe des Vorstandes an die Vorläger, wenn die Amt abgelehnt hätten. Das Schiedsgericht müsse aber zu der Zeit schon ordnungsmäßig zusammengesetzt sein, in der der Streitfall zu entscheiden ist. Sonst werde der Vor teil der Gewerbegerichts, der in der jährligen Erledigung des Streitfalls liege, völlig in Frage gestellt.“

Das Landgericht verwarf die Berufung. Es erachtete das Schiedsgericht als den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechend. Unerheblich wäre es, daß der Vorstand erst bestimmt werden müsse. Ebenso unerheblich sei die nicht richtige Zusammenfügung des Schiedsgerichts. Die Kläger hätten darum müssen, die Schritte unternommen zu haben, um die richtige Zusammenfügung herzuführen. Die hier in Frage kommende Streitigkeit sei der Art, daß entschieden werden sollte, ob die Schiedsgerichte im Sinne des Tarifvertrages seien oder nicht. Zu erörtern wäre nur noch die Frage, ob bei Ablehnung des von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Vorstandes durch die Arbeiter das Schiedsgericht als nicht zustande gekommen angesehen sei, die die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Ernennung von Schiedsrichtern durch das Gericht für den Fall keine Anwendung fänden, oder der Schiedsrichter von beiden Seiten zu erneutet sei. Lederner habe aber in diesem Falle zum mindesten die andere Partei, die den Vorstand abgelehnt habe, hier also die Kläger, zunächst Schritte zu tun, um ihrerseits einen geeigneten Vorstand zu benennen, ehe von einem Nichtzustandekommen des Schiedsgerichts die Rede sein könne und die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts gegeben sei.

Durch diese Entscheidung sind die Gründe der Berufung nicht widerlegt. Die Kläger, resp. beide Organisationen, hatten sich bemüht, einen geeigneten Vorstand zu benennen. Wenn die Vorgeschlagenen ablehnen, so könnten den Klägern das nicht als ein Verhältnis zur Last gelegt werden. Das Gewerbegericht hat sich denn auch kurz nach Erwähnung der hier in Frage kommenden Klage unter anderem Vorständen in einem gleichen Streitfall für zuständig erklärt, das heißt in der Sache selbst entschieden.

Die Gewerkschaften werden gut tun, bei Abschluß von Tarifverträgen dieses Zwiderding von Schlichtungskommission- und Schiedsgericht zu vermeiden. Entweder Schlichtungskommission ohne Vorstand, so daß der Kläger jederzeit das Gewerbegericht anrufen kann, oder nur

Schiedsgericht entsprechend den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des Gewerbege richtsgesetzes, das für die Tarifdauer in Funktion bleibt und wo durch Wahl eines Stellvertreters des Vorstehenden die richtige Beziehung jederzeit gewährleistet ist.

Soweit unter Mitarbeiter, dessen Ausführungen wir noch in einem Punkte ergänzen wollen. Auch wie halten die hier beprochenen Entscheidungen für unrichtig. Und zwar darum, weil hier unseres Erachtens nicht zwischen dem Tarifvertrag und dem individuellen Arbeitsvertrag unterscheiden werden soll. Nach unserer Meinung gehörten Klagen, die aus dem individuellen Arbeitsvertrag erwachsen, vor die Gewerbe gerichte, während sich die Zuständigkeit der durch Vereinbarung der Parteien gebildeten Schiedsgerichte auf die auf dem Tarifvertrag erwachsenden Streitigkeiten beschränkt. Die rechtliche Unterscheidung zwischen beiden Verträgen ist ein sehr schwieriges juristisches Thema. Wir werden ver suchen, eine der anerkannten Autoritäten auf diesem Gebiet zu einer Neufassung über diese Frage zu bewegen.

Genossenschaftliches.

Die deutschen Konsumvereine im Jahre 1911.

Das Jahr 1911 brachte durch die Dürre und die dadurch verhörgesene Ernteuerung sowie die Erfüllung des Tarifvertrags auf den Flüssen für die Lebenshaltung der breiten Massen eine bedeutende Erhöhung und Verteuерung. Um so mehr wurde freilich in den minderbemittelten Kreisen die Bedeutung der Organisierung des Konsums erkannt, so dass die deutschen Konsumvereine auf die 1911 erzielten Erfolge mit Zufriedenheit zurückblicken können. Nach den Angaben der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" trug nur eine Zunahme von 19 Vereinen im Centralverband deutscher Konsumvereine zu vergleichendem er zählt jetzt 1170 Mitglieder. Aber gerade diese geringe Zunahme ist ein deutliches Zeichen von einer innerlichen Erstärkung der Bewegung. Es sind nicht nur in vielen Fällen die bestehenden kleinen Konsumvereine zu großen, zu Bezirkskonsumvereinen verschmolzen worden, sondern es ist auch plannmäßig daraus gearbeitet worden, dass, wo sich das Bedürfnis geltend macht, einen Konsumverein zu gründen, diese Gründung nur vorgenommen wurde, wenn es unmöglich war, eine Markenberleistungsfest von einem in der Nähe gelegenen Verein einzurichten. Die Statistik wird gegenwärtig erst aufgenommen, man kann aber damit rechnen, dass die deutschen Konsumvereine, seitdem sie dem Centralverband deutscher Konsumvereine angegeschlossen sind, 1911 ihre Mitgliedszahl auf 1½ Millionen gesteigert haben. Es ist also eine zahlentümliche Ausdehnung und eine innere Stärkung Hand in Hand gegangen. Der Unter stützungsfasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ist jetzt 210 Genossenschaften angeschlossen, die rund 8000 Personen als Mitglieder angemeldet haben. Die Beiträge beliefen sich auf M. 575 000. Das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von M. 125 000. Das Vermögen der Kasse hat die zweieinhalb Millionen überschritten. Nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit hat die Kasse mit der Aussicht von Renten begonnen. Es wurden M. 3864 für Invaliden- und Altersrenten und M. 1181 Witwens- und Waisenrente gezahlt. Die Summe scheint überzählig, doch darf man nicht vergessen, dass die Kasse jetzt sechs Geschäftsjahre zählt und dass ihr natürlich nicht von Anfang an so viele Mitglieder wie jetzt angehören. — Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine rechnet auf einen Gesamtumsatz von 105 bis 107 Millionen Mark im Jahre 1911. Sie wird also zweifelsohne den Umsatz von hundert Millionen Mark erreichen. Diese Vermehrung des Umsatzes hat allerlei sonstige Veränderungen zur Folge. So werden in Gröba und Pirna neue Lagerhäuser errichtet. In Gröba werden ferner neue Fabrikgebäude und ein neues Verwaltungsbüro gebaut. Wie stark sich die Tätigkeit der Großeinkaufsgesellschaft ausdehnt, sieht man am besten daran, dass die von ihr vor einem Jahr in Betracht genommene neuen Räume in Hamburg, die eine sehr erhebliche Erweiterung des alten Geschäftshauses brachten, bereits wieder voll belegt sind. Auch die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die gegenwärtig im Geschäftshaus der Großeinkaufsgesellschaft zur Wiese wohnt, reicht mit den Räumen, die sie jetzt inne hat, nur noch für kurze Zeit, so dass sie sich wohl in absehbarer Zeit ein eigenes Geschäftshaus wird bauen müssen. Sie ist im Laufe weniger Jahre zu einem reppelbaren Großbetrieb mit mehr als zwei Millionen Mark Umsatz geworden. Dieses Wachstum hat Veranlassung gegeben, dass im neuen Jahre die Frage, ob die juristische Form der Verlagsanstalt, die heute eine offene Handelsgesellschaft ist, nicht zu ändern ist, von allen beteiligten Parteien einmal eingehend erörtert werden wird. An der Ausdehnung der Verlagsanstalt hat auch die konsumgenossenschaftliche Rundschau "zählt", jetzt etwa 10 000 Bezieher, während das "Vollblatt" in einer Auflage von 360 000 Exemplaren gedruckt wird. Seit dem 1. August erscheint für den Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine eine Sonderausgabe des "Vollblatt", und am 1. Januar folgt der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine mit einer weiteren Sonderausgabe. Können so die deutschen Konsumvereine recht auftrudeln auf das Jahr 1911 zurückblicken, so müssen sie sich jedoch, völlig darüber klar sein, dass die Zahl ihrer Feinde gewachsen ist. Die Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhaus bei der Prüfung des Antrages Hammars sowie verschiedene andere Steuerpläne zeigten das zur Genüge. Bisher haben alle Versuche, die Konsumvereine zu bekämpfen, nur die eine Folge gehabt, sie enger zusammenzuholen. Hoffen wir, dass das auch im neuen Jahre der Fall sein wird.

Verschiedenes.

Bewässerung Mesopotamens. Mesopotamien ist nach der Bibel die Wiege der Menschheit. In dem geeigneten Land zwischen Euphrat und Tigris soll sich das Paradies befinden haben, in dem Adam und Eva von Gott geschaffen und aus dem sie nach dem Sündenfall von ihm

vertrieben wurden. Diese biblische Legende kann natürlich den wissenschaftlichen Forschungen nicht standhalten. Nach diesen Forschungen ist der Mensch nicht, einer schönen Tages, so wie er heute ist, von einem Gott erschaffen worden, sondern er hat sich in der Zeit von Jahrtausenden aus niederen Lebewesen zu einem höheren emporentwickelt; bis er seine heutige Stufe der Vollkommenheit erreicht. Auch ist nach den wissenschaftlichen Forschungen nicht anzunehmen, dass die ersten menschähnlichen Wesen in Mesopotamien ihre Heimat hatten, vielmehr nimmt man an, dass sich der Sitz der Menschheit in den mittleren asiatischen Hochländern oder in den südlichen Steppen befunden hat. Innerhalb hat das einst so blühende Land zwischen Euphrat und Tigris — zugleich mit Ägypten — schon an einer Stelle eine hohe Kultur gehabt, als eine solche im heutigen Europa noch völlig unbekannt war. Schon vor 3500 bis 4500 Jahren hatten Babylonier und Assyrier in Mesopotamien mächtige und blühende Reiche geschaffen, in denen sie Städte von gewaltiger Pracht und Größe anlegten. So hatte Ninive zur Zeit des Jonas nicht weniger als 120 000 Einwohner, und Babylon hatte nach dem griechischen Geschichtsschreiber Herodot, der vor 500 v. Chr. geboren wurde, mit seiner Schwesterstadt Borsippa eine viermal größere Ausdehnung als das heutige London. Durch ein Netz von funktional angelegten Kanälen wurde das Land bewässert und durch intensive Bebauung zu großer Fruchtbarkeit gebracht. Als dann die Weltmacht dieser alten Staaten durch die Perseer gebrochen war, verlor das einst so gesegnete Land nach und nach völlig, so dass Mesopotamien seit langem mit zu den unfruchtbaren Gebieten der Erde gehört. Seit Jahrzehnten sind europäische Forscher mit Erfolg bemüht, Ausgrabungen in den Tiefen zu machen, wo sich einst die langst in Schutt geratenen babilonischen und assyrischen Städte erhoben.

Zu veröffentlichen nach einer Meldung der "Münchner Post" — die Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft — Mitteilungen über Pläne Sir William Willcocks für die neue Bewässerung Mesopotamens. Danach sollen unabhängige voneinander drei Beiräte während des ganzen Jahres vom Euphrat und Tigris her bewässert werden. Der erste Beirat in der Gröde von etwa 5500 qkm liegt nach der "Münchner Post" unterhalb Bagdad zwischen Euphrat und Tigris und erstreckt sich bis Hilleh und Kute, der zweite von 1500 qkm liegt am rechten Ufer des Tigris zwischen Kaled und Bagdad und der dritte von 2500 qkm liegt am Hafenan. Die Anlagenosten für die drei Beiräte sind auf 184,5 Millionen Mark veranschlagt worden. Dazu kommen noch etwa M. 20 500 pro qkm für Arbeiten, die nach dem Entwurf von den Landesbeamten ausgeführt werden sollen und vorunter die Arbeiten zum Eindringen und Roden des Geländes sowie die Herstellung von Kanälen dritter und vierter Ordnung zu rechnen sind. Die Gesamtkosten würden demnach 3794 Millionen Mark betragen. Die Städte soll den Baumwollanbau nutzbar gemacht werden und sich entwurzeln, mit 20 qm vergrößern, selbst wenn in den Kosten bereits 4 qm Landsteuer einbezogen sind. Von den praktischen Arbeiten zur Ausführung dieses großartigen Unternehmens ist — immer nach dem genannten Blatt — der Bau des Staumamms bei Hindbi bedeutend gefordert worden, namentlich seitdem die englische Firma Sir John Jackson & Co. die Weiterführung der Arbeiten übernommen hat. Das Staumwerk soll in zwei Jahren fertiggestellt sein, so dass dann weite Gebiete am mittleren Euphrat mit Getreide und Baumwolle bebaut werden können. Gleichzeitig haben auch die Arbeiten an dem westlich vom Euphrat gelegenen Habania-Staudamm begonnen, das im Frühjahr aufstrebende Hochwasser des Stromes aufnehmen und das Land vor den häufig wiederkehrenden und vernichtenden Überschwemmungen schützen soll.

Nach diesen Andeutungen ist also zu erwarten, dass der kapitalistische Unternehmungsgeist und der lockende Profit das lange verdröhte Land wieder zu neuem Reichtum und zu neuer Fruchtbarkeit etewen wird. In Deutschland gibt es noch ungerührte, aus Heide oder Moor bestehende und völlig unfruchtbare Länderestreifen. Wann wird man endlich auch sie der Bewässerung und Kultur erschließen? — Ich, das ist so schnell noch nicht zu erwarten! In Deutschland herrscht das ostpreußische Finisterium, das von einer Vermehrung des fruchtbaren Bodens und Bodens eine unbeschreibbare Konkurrenz und eine Senkung der Getreidepreise befürchtet. Daher kultiviert man lieber in Afrika, wo zwar für das deutsche Volk noch recht wenig nichts Wertvolles zu holen ist, wo aber doch für die jungen Schlossbarone und Großindustriellen durch die fortgesetzten Kriegsrüstungen usw. riesige Profite herausgeprägt werden. Wenn die Arbeiterschaft einmal so weit ist, dass sie auf politischem Gebiet den großindustriellen und junfernischen Machthabern gegenüber ihren Willen durchsetzen kann, wenn sie es durchführen kann, dass die Millionen und Millarden, die heute alljährlich völlig zwecklos dem Militarismus geopfert werden, für Kulturförderung eingesetzt werden, dann ist zu erwarten, dass auch aus den verdeckten Gegenden Deutschlands fruchtbare Stufen entstehen werden.

Zentralbanken.

In der Woche vom 31. Dezember 1911 bis 6. Januar 1912 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 500, Görk 200, Wittenau 200, Niederschönhausen 175, Münden i. W. 150, Starnheim 100, Eppelheim 100, Faulbach 100, Fechenbach 100, Görlitz 100, Schweinsweiler 80, Gonsenheim 200, Münster i. Oberlahnkreis 50, Podejoch 50. Summa M. 1452,70.

Büchsen erhielten: Berlin M. 6000, Niedorf 1900, Lichtenberg 400, Cöln a. Rh. 300, Bonn 300, Wilhelmsburg a. d. E. 300, Würzburg 300, Friedenau 200, Stuttgart 200, Groß Neuendorf a. d. O. 150, Lübben i. d. L. 150, Alt-Glienicke 100, Eppelheim 100, Faulbach 100, Fechenbach 100, Görlitz 100, Schweinsweiler 80, Gonsenheim 200, Münster i. Oberlahnkreis 50, Podejoch 50. Summa M. 10 030.

Altona, 6. Januar 1912.

F. Klüschen, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu bestehen. Man weuert sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Von der "Neuen Zeit" ist soeben das 14. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einfach und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und K. portiere zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu bezahlen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

"Der Arbeitsmarkt", Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise (herausgegeben von dessen Geschäftsführer, Verlag von Georg Reimer, Berlin). Die als Organ des "Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise" erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 15. Jahrgangs: Die Bedeutung des Obligatoriums und der partizipativen Facharbeitsnachweise. Von Th. Leipart-Berlin. — Nachwort von Dr. Raumann-Hamburg. — Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. — Zwei Probleme der Wanderarmenfürsorge. Von Magistratssekretär Langer-Saarbrücken a. M. — Inländischer Arbeitsmarkt: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Die ausländischen Arbeiter in Deutschland im November 1911. — Zur Dienstbotenfrage in Berlin, und vieles andere.

Die Luftschiffahrt und was man von ihrer Geschichte wissen muss. Unter diesem Titel hat die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 19, vor der Sammlung: "Die junge Welt" das fünfte Heftchen erscheinen lassen, das von dem Ingenieur Janus verfasst ist. Dieses Heft wird der Jugend willkommen sein. Es macht in leichterlicher Art mit all den wissenschaftlichen Geheimnissen vertraut, die in der Kunst, zu fliegen, verborgen sind. Kleine Schnüffel ging unserer heutigen Ablatio voraus. Die Sagen von Wieland, dem Schmied, von Dädalus und Icarus deuten darauf. Immer wieder versucht man das scheinbar schwerliche. Schließlich gelang es, Heißluftballons zu konstruieren. Aber welche wunderbare Entwicklung durchmacht der menschliche Geist! All die einzelnen Etappen dieser Entwicklung schildert das Büchlein knapp und bringt zugleich auch Bilder der verschiedenen Luftfahrzeuge. Besonders interessant sind die Fluggedanken nach Berichten berühmter Aviatiker. Ein Fluggedicht beschließt begeistert das inhaltsvolle Heft, das für 25 Heller von der obengenannten Buchhandlung zu beziehen ist.

In Freien Stunden. Zur Erlangung einer neuen Umschlagszeichnung sowie einer Titelseite und Schlußblatt für die Zeitschrift "In Freien Stunden" hat der Verlag Buchhandlung Vorwörts Paul Singex, G. m. b. H., Berlin, eine Preisauflistung veranstaltet, an dem sich bedeutende Künstler beteiligten. Das Preisgericht, dem die Herren Professor Max Liebermann und Professor Max Slevogt angehörten, sprach den ersten Preis in Betrage von M. 500 für die Künstlerin Frau Ilse Schüre-Schwar zu. Schon die am 1. Januar zur Ausgabe gelangende Nummer (Nr. 1) des neuen Jahrganges präsentiert sie in dem neuen Gewande und wird hoffentlich den Beifall der Leser von "In Freien Stunden" finden. Hand in Hand mit der illustrierten Ausgestaltung der Wochenzeitung geht das Preisetabellum, für besonders wertvolle Romane und Novellen Sorge zu tragen. In dem soeben erscheinenden ersten Heft des neuen Jahrganges gelangt der berühmte Ioziale Roman "Gerrit" von Emile Zola zum Abend, über den wir in einigen Zeilen folgendes sagen wollen:

Der Dichter führt uns in ein Bergarbeiterdorf und führt uns in den Schacht, wo fern der Sonne, Frauen und Freunde ein gänges Heer von Männern, Frauen und Kindern im Schweiße ihres Angesichts um erbarmliches Hungerlohn kämpfen. Wer nie in Willkürheit ein Bergwerk gesehen hat, sieht es ihm mit all seiner Finsternis, all seinen Schrecken deutlich vor Augen. Die bildnerische Kraft des Dichters geht an seiner Einfachheit vorbei und löst jenes Dozenten schaudernd miterleben. Dasselbe ist es dort unten, aber düster ist's auch über Tage im Angesicht der Sonne. Auch hier herrscht die Finsternis. Die Finsternis der Not und des Elsters, die Krise der Unzufriedenheit und das Dasselbe des Geistes. Hier herrscht noch die Hoffnungslosigkeit in ihrer traumtigen, von keiner beseelenden Idee erhellten Form. Auf der anderen, der gegnerischen Seite das Kampfende, bestreitet die Arbeiterschaft in Dummkopf zu erkennen und immer mehr und mehr aus ihr herauszupreisen, nach außen hin, aber den Schein einer fürsorglichen Humanität zu wahren. Lüge und Laster auch in den Familien der Bergherren. Offene Thrennen noch unten und doch hainsche Furcht vor dem gefuchtenen Riesen: der schaffenden Maße. Wenn sie erwacht...? Wenn sie ihr Los erkennen und fordern würde...? Was dann?! Und der kleine Proletariat erwacht. Langsam nur und mit schüchternen Augen. Unsichtbar noch und störend. Haben sich die Väter und Großväter nicht Kapuz geopfert? Und nun, mit einem Male, sollen die Arbeiter auch ein Recht auf Leben und Freunde haben? Sie trauen diesem Recht und ihrer Kraft nicht gleich ganz. Aber der Zweifel feint in ihnen, der Zweifel an der "geltenden Ordnung", und die Hoffnung geht wie ein erster Morgendämmer auf. Langsam aber holt sie an zähfesten daran fest. Der Großvater verkäuft sich. Das Mützenrennen gegenüber den herzhaften Männern wächst. Eine Rohrherableitung schlägt dem Joch den Boden aus. Der Streit ist da. Der Streit einer unorganisierten, schlecht disziplinierten Massen — nicht zu vergleichen mit den zielstarken Gewerkschaftsfäusten der Gegenwart — und doch ein wortbereites, schwer überwindliches Augenbrennen und Ningen, das erst in sinnlose Gewalt umschlägt, als der Hunger — das Verbrennen, die Seiter verbirgt.

Die Darstellung dieses Kampfes, sein Werden und seine Entwicklung, gegründet an der Masse und einzelnen Arbeiterschichten, das erste Aufleben von sozialistischer Er-

kenntnis und solidarischer Tugend — all dies hat sich unter der Hand des Dichters zu einem Meisterstück geformt, dem in der Weltliteratur nichts Gleiches an die Seite gestellt werden kann. Darum sollte jeder Arbeiter, jede Arbeiterin diesen Roman lesen. Und aber ihn schon kennst, lese ihn wieder, denn er ist nie „aktueller“ gewesen als heute, da die deutsche Bergarbeiterchaft wieder und wieder die große Stimme erhebt, um der zunehmenden Verdrückung und Rohrführung zu wehren — um sich nicht zurückwerfen zu lassen in das grausige Quintal einer Elsöserie, wie sie Rosa so abgreifend gezeichnet hat. — Der Kunstmaler Damberger in München hat es übernommen, die padidens-Szenen des Romans in Bilder vorzuführen.

Außer dem Hauptroman gelangen in den Heften noch zum Abdruck: Novellen, Sagen, Humoresken, populär wissenschaftliche Aufsätze, ferner längere Notizen aus allen Gebieten des Lebens sowie Anekdoten, Witze und Scherze. Halbjährlich erhalten die Abonnenten ein wertvolles Kunstblatt gratis. — „In freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. pro Heft. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern und Prospekte sendet auf Wunsch kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, C. m. b. S., Berlin SW 68.

Mädchenbuch. Von Adelheid Popp. Die junge Welt. Band 6. Preis 20 Heller = 20 Pf. Dieses Mädchenbuch, geschmückt mit einer schönen Handzeichnung Albrecht Dürers, ist von einem prächtigen Geist erfüllt. Es wendet sich an die junge Arbeiterin, will sie mit Lebendigkeit und mit Mut erfüllen, zeigt, wie sich das junge Mädchen der neuen Zeit in der Fabrik und im Kontor, auf der Straße und in den Stunden der Muße benehmen soll, und führt so sacht und gar nicht schulmeisterlich zu den Pforten sozialistischer Kultur. Eingeschürt sind schöne Dichtungen von Hebbel, Multatuli, Hendel, Vogel und andern. Wo das hübsch ausgestaltete Mädchen bei den Parteifolksleuten nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einsendung von 25 Heller in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstr. 18, worauf sofortige Erantzung erfolgt.

Briefkasten.

(Antworten in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erstellen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

Welt. Die Versammlungsanzeige kam zu spät.

A. D. in Cuxhaven. Vermischlich meint Du das Buch: „Stummer Lehnecker für die gesamte Kunstindustrie“. Dieses ist für Nr. 10 von Herrn Karl Müller, Kunststofffabrik in Cuxhaven d. Magdeburg, zu bestellen.

G. Sch. in Düsseldorf. Eine Zeitung, die sich ausschließlich mit Bauplänen beschäftigt und Bauzeichnungen herausgibt, ist uns nicht bekannt; wohl aber bringen einige Unternehmensblätter, z. B. die „Baumeister-Zeitung“ (Gesellschaftsliste: Berlin SW 11, Reichsberater 3) und die „Bau-Münchau“ (Gesellschaftsliste: Hamburg 8, Bippelhaus 7—9), ferner das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ (Gesellschaftsliste: Berlin SW 11, Hafelsteiner Straße 18) fast in jeder Nummer Abbildungen von allen und neuen Gebäuden, Fassaden, Grundrisen und einzelnen Bauteilen, ferner Baubeschreibungen usw. Der Preis für die „Baumeister-Zeitung“ durch die Post bezogen, ist vierjährlich A. 3, der für die „Bau-Münchau“ A. 2,40 und der für das „Zentralblatt“ A. 2, ohne Bezahlung. Von den drei Zeitschriften haben das „Zentralblatt“ und die „Bau-Münchau“ festere Illustrié.

G. Sch. in G. Durch unser Artikel zu der von Dir behandelten Frage in Nr. 52 des „Grundstein“ erhebt sich wohl die Veröffentlichung Deiner Arbeit.

A. B. in Heidelberg. Diese Fragen im Briefkasten des „Grundstein“ erfordern zu beantworten, geht nicht an. Am besten und einfachsten ist es, wenn Du Dich persönlich beim Arbeitsgerichtsrat in Mainz, Zanggasse 18, S. II erkundigst.

Friedrich Mayer in Bielefeld. Ob auf Holzland noch Maurex eingestellt werden, wird Dir vielleicht unser Verteilungsvertrauensmann oder unsere Bremer Gauleitung mitteilen. Wir können darüber keine Auskunft geben.

Herr J. B. Die Höhe der Krankenunterstützung im Verband richtet sich nicht allein nach der Dauer der Mitgliedschaft, sondern auch nach der Betragshöhe.

Drech. In der Versammlungsanzeige ist der Versammlungsstag nicht angegeben. Kann deshalb nicht veröffentlicht werden.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirksstellen oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Hagen i. W.

Der Zweigverein Hagen i. W. sucht zum 1. Februar einen

Loftbeamten.

Auger rednerischer Fähigung soll derselbe mit allen vorliegenden Arbeiten eines größeren Zweigvereins vertraut sein. Bewerber müssen fünf Jahre organisiert sein.

Bewerbungsschreiben mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Loftbeamten und über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 21. Januar mit der Aufschrift „Bewerbung“ an **M. Seydewitz**, Hagen i. W., Cölner Straße 3a, einzureichen. [M. 4,50] — Die Anstellungskommission.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 Pf.

Altenburg. Am 23. Dezember starb unser Kollege **Louis Wermann** aus Dreher an Lungenschwindsucht.

Berlin. Am 27. Dezember starb unser Mitglied **Willi Hartwich**, im Alter von 52 Jahren. — Am

27. Dezember starb unser Mitglied **Karl Büttner** im Alter von 57 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am

29. Dezember starb unser Mitglied **Ernst Kauer** im Alter von 53 Jahren an Wassertrichter. — Am

30. Dezember starb der Kollege **Fritz Heile** im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall. — Am

2. Januar starb der Kollege **Wilhelm Drechsler** im Alter von 59 Jahren an Nierenleiden.

Bonn. Am 5. Januar starb unser Mitglied **Heinr. Mosch** aus Wetzlar i. Schl. im Alter von 28 Jahren an den Folgen eines Baumsturzes.

Breslau. Am 5. Januar starb der Kollege **Richard Richter** im Alter von 58 Jahren an Lungentuberkulose.

Brieg. Am 1. Januar verstarb nach langem Krankenlager unser Kollege **Gottlieb Pfeiffer** aus Klein-Liebenau.

Burgdorf. Am 27. Dezember starb unser Kollege **August Niewerth** aus Neuhof an der Prostaterkrankheit.

Chemnitz. Am 2. Januar starb unser Kollege **Bruno Guitzschke** im Alter von 82 Jahren.

Dresden. Am 26. Dezember starb unser Kollege **Max Roch** aus Weißig im Alter von 41 Jahren. —

Am 1. Januar starb der Kollege **Alwin Postel** aus Moritzburg im Alter von 35 Jahren an Gehirnentzündung. — Am 2. Januar starb der Kollege **Oskar Bruno Trepte** aus Niederfrankendorf im Alter von 34 Jahren an Lungengeschwür.

Erfurt. Am 1. Januar starb unser Kollege **Karl Berndhäusel** im Alter von 20 Jahren an Lungenerkrankung.

Friedberg i. d. R. Am 29. Dezember starb unser langjähriges Mitglied und ehemaliger Vorsteher **Karl Raasch** im Alter von 61 Jahren an Blutarmen, Brustfell- und Lungenentzündung. Wir verlieren in ihm einen treuen und braven Kollegen, der stets bestrebt war, das Beste für unsere Organisation zu tun. Kein Weg war ihm zu weit und kein Opfer zu groß.

Fürstenwalde. Am 2. Januar starb unser Kollege **Robert Wilke** im Alter von 58 Jahren an Tuberkulose.

Gera. Am 6. Januar starb unser Mitglied **Heini Oertel** im Alter von 51 Jahren an Magenkrebs.

Halberstadt. Am 4. Januar starb unser langjähriges Mitglied **Heinr. Kampfshenkel** an Leberkrebs.

Hannover. Am 30. Dezember starb unser Mitglied **August Cruse** im Alter von 58 Jahren an Leberkrebs.

Hannover. Am 31. Dezember starb unser Kollege **Konrad Stadtländer**, genannt Wissel, im

Alter von 52 Jahren, an den Folgen eines Betriebsunfalls.

Hörzburg. Am 4. Januar starb unser treuer Kollege **Ferd. Eick** im Alter von 48 Jahren freiwillig aus dem Leben. Er war schon in der Fachbereitszeit in der Organisation und blieb ihr treu bis zu seinem Lebensende.

Hintersee. Am 25. Dezember starb unser Kollege **Ernst Schade** im Alter von 37 Jahren an Tuberkulose.

Leobsberg a. d. B. Am 30. Dezember starb unser langjähriges Mitglied **Karl Pumptay** im Alter von 42 Jahren durch Unglücksfall.

Magdeburg. (Bahnhof Olvenstedt.) Am

28. Dezember starb der Kollege **Ferdinand Peters** im Alter von 43 Jahren an Herzenleiden.

Münster. (Bezirk Haldenstedt.) Am 25. Dezember starb unser Kollege **Johann Schuller** im Alter von 27 Jahren an Lungenschwindsucht. (Bezirk Nordwest.) Am 26. Dezember starb unser Kollege **Franz Witter** im Alter von 34 Jahren an Brustkrebs. (Bezirk Westend.) Am 26. Dezember starb unser Kollege **Josef Deinfelder** im Alter von 37 Jahren an Gehirnentzündung und Lungenerkrankung.

Nürnberg — Fürth. Am 30. Dezember starb unser Kollege **Hermann Eberhard** im Alter von 36 Jahren an Lungenerkrankung. — Am gleichen Tage starb unser Kollege **Michael Zennner** im Alter von 56 Jahren an Lungenerkrankung.

Obensburg i. Gr. (Bahnhof Wiesenhofen.) Am 29. Dezember starb unser Kollege **Folkert Onnen** infolge einer Magenoperation.

Salswedo. Am 2. Januar starb nach langer Krankheit im Alter von 62 Jahren unser treues Mitglied **Heinrich Leopold** an Herzleiden.

Schönebeck a. b. C. Am 4. Januar starb unser Mitglied **Joh. Schmidt** aus Frohse im 50. Lebensjahr an der Prostaterkrankheit.

Sorau. Am 2. Januar starb unser Kollege **Julius Bernchner** aus Kunzendorf im Alter von 54 Jahren.

Sprendlingen. Am 3. Januar starb unser Kollege **Adam Wesp** nach langem Leiden an Blutkrebs.

Strehlen i. Schl. Am 31. Dezember starb unser Kollege **Karl Zuchal** im Alter von 38 Jahren an Lungenschwindsucht.

Werden. Am 27. Dezember starb unser Kollege **Robert Friedrich** im Alter von 58 Jahren an Nierenmarkerschwerung.

Weimar. Am 27. Dezember verstarb nach langem Leiden unser treuer **Adam Schmuck** an Lungentuberkulose.

Würzburg. (Bahnhof Eisingen.) Am 16. Dezember starb unser Kollege **Valentin Lemeyer** im Alter von 19 Jahren Diphtheritis.

Würzen.

Altrahlstedt.

Sonntag, den 21. Januar, feiert unser Zweigverein sein

Erstes Stiftungsfest

verbunden mit Fahnenweihe

Mittwochabend von 4 bis 8 Uhr: Konzert, Gesangsvorträge,

Turn- und Radfahrvorführungen.

Abends 8 Uhr: Einweihung der Fahne. Festrede, gehalten vom Kollegen Carl Gräning-Hamburg. Darauf:

BALL.

Entree für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 80 Pf., Damen frei.

Garderoobe muß abgegeben werden.

Sämtliche Kollegen von Altrahlstedt sowie die Zweigvereine und Geschwisterschaften von nah und fern sind hierzu eingeladen. [M. 6,80]

Das Festkomitee.

Wilhelm Stock, Maurer, geboren am 6. Februar 1851 zu Schlesien, eingetreten am 17. April 1904, wieb in einer wichtigen Angelegenheit geführt. Zweidimensionale Mitteilungen werden erbitten an **N. Bernhard**, Wörthheim, Marktplatz 5. [M. 1,50]

Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorsteher, K. Kassierer, L. Vertriebsrat, H. Herberge, Rz. Nebenunterstaltung wird angegeben bei)

Almenau. K. Emil Kästch, Hinterer Markt Nr. 7.

Königslutter. Rz. 2. Schulstr., Kreuzbergstr. 167.

Leipzig. (Sankt Pauli.) Rz. von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends im Bureau, Volkshaus, Belzer Straße 32, 2. Et.

Stolberg. K. Berthold Langhammer, Jenner Straße 26.

Satzwedd. Nachm. 3 Uhr bei Plack.

Strehlen i. Schl. Nachm. 2½ Uhr bei Knoll. T.O.: Vorstandswahl.

Templin. Nachm. 3 Uhr im „Faschhof“. T.O.: Vorstandswahl.

Trebitz. Nachm. 2 Uhr bei Albert Bobig.

Wittichenbach. Mittwoch, den 17. Januar.

Guben. Abends 9 Uhr Generalversammlung im „Volksgarten“. Wichtige Tagesschreibung.

Sonneabend. Abends 9 Uhr bei Witte Sport.

Sonntag, den 21. Januar.

Fürstenwalde. Nachm. 10 Uhr Monatsversammlung im „Viertergsaal“. Wichtige Tagesschreibung.

Kronach. Abends 9 Uhr Generalversammlung. T.O.: Bericht des Vorstandes und des Kassenwartes.

Memmelsdorf. Nachm. 3 Uhr in der Städtischen Wirtschaft in Weichendorf.

Striegau. Nachm. 3 Uhr im „Kaffee Bismarck“. T.O.: Abrechnung von vierter Quartal. Kassenbericht. Kassenleiter.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Odeon“. T.O.: Jahresbericht.

Zentralärztkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 14. Januar.

Eberswalde. Nachm. 3 Uhr in Schröders Volksgarten. T.O.: Abrechnung.

Neubrandenburg. Nachm. 3 Uhr bei Klemm, Kästlestraße. T.O.: Kassenbericht.

Luckenwalde. Nachm. 3 Uhr bei Behmann, Kästlestraße. T.O.: Kassenbericht.

Wittenberge. Nachm. 3 Uhr bei Traugott Schulz in der Herberge.

Zehdenick. Vorm. 10 Uhr bei Paul Goldschmidt. T.O.: Wahl des Vorstandes.

Mittwoch, den 17. Januar.

Weissensee. Abends 8 Uhr. T.O.: Abrechnung von vierter Quartal. Bericht des Kassierers. Neuwahl der beiden Betriebsvertretungen.

Sonneabend, den 20. Januar.

Fürstenwalde. Abends 8 Uhr bei Michel, Wittenberge. T.O.: Kassenbericht.

Spandau. Abends 8 Uhr bei Ruth, Lindenauer 17. T.O.: Quartalsabrechnung. Vorstandswahl. Kassenbericht.

Sonntag, den 21. Januar.

Essen a. d. Ruhr. Vorm. 10½ Uhr Generalversammlung im „Gießkunst“. Kassenberatung. T.O.: Jahresbericht. Quartals-

abrechnung. Kassenbericht. Kassenbericht.

Frankfurt a. d. O. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. T.O.: Kassenbericht vom vierten Quartal. Vorstandswahl. Bericht des Kassierers.

Ohlau. Nachm. 3 Uhr. T.O.: Abrechnung. Vorstandswahl. Bericht des Kassierers.